

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Wissenschaftlicher Bericht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

28. März 2025

**Zuständiges Departement** 

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission

### Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	7
1.1	Auftrag	7
1.2	Planungsbereich	8
1.3	Vorgehen	
1.3.1	Datengrundlage und Projektorganisation	10
2.	Ist-Analyse des aktuellen Angebots	. 11
2.1	Personen mit einer IV-Rente im Kanton Solothurn	11
2.2	Übersicht über das Gesamtangebot für Menschen mit Behinderungen	11
2.3	Platzverteilung nach Regionen	11
2.4	Wohnen	12
2.4.1	Wohnen in sozialen Einrichtungen und Familien	12
2.4.2	Wohnen in Privatwohnungen	15
2.5	Arbeiten	17
2.5.1	Arbeiten für soziale Einrichtungen	17
2.6	Beratung	21
2.7	Zusammenfassung	22
3.	Bedarfsrelevante Einflussfaktoren und Entwicklungstrends	. 23
3.1	Erkenntnisse aus den Hearings	23
3.2	Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen	26
3.3	Sozialstrukturelle Entwicklungen	
3.3.1	Bevölkerungsentwicklung im Kanton Solothurn	27
3.3.2	Entwicklungen der Invalidenversicherung	27
3.3.3	Interkantonale Nutzungsverflechtung	29
3.3.4	Sonderschulung und integrative Förderung	30
3.3.5	Menschen mit IV-Rente in Pflege- und Altersheimen	
3.4	Abgleich Bedarfsprognose Angebotsplanung 2025	31
3.5	Einschätzungen zur Bedarfsentwicklung aus den sozialen Einrichtungen	33
3.6	Zusammenfassung	34
4.	Entwicklungsbedarf für die kommende Planungsperiode 2026–2030	. 36
4.1	Entwicklungsbedarf Wohnen	36
4.1.1	Wohnen in sozialen Einrichtungen und Familien	36
4.1.2	Wohnen in Privatwohnungen	
4.2	Entwicklungsbedarf Arbeiten	38
4.2.1	Arbeiten für soziale Einrichtungen	38
4.2.2	Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt	40
4.3	Entwicklungsbedarf Beratung	40
4.4	Elemente für die Steuerung und Ausgestaltung der ambulanten Dienstleistungen	41
4.5	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems	43
5.	Beilagen	. 45
5.1.	Anhang 1: Erläuterungen zu den Angebotsformen	
5.2.	Anhang 2: Institutionen im Kanton Solothurn und ihre regionale Verteilung	
5.3.	Anhang 3: Geplante Platzerweiterungen bis 2025 (stationär)	
5.4.	Anhang 4: Finanzierung des Leistungsbereichs Menschen mit Behinderung	49

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Alterskategorie in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen 2022 N=1'242	
Abbildung 2: Verteilung der IBB-Stufen in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen 2022, N= 1'139 1	4
Abbildung 3: Verteilung Solothurner/-innen und ausserkantonale Nutzende in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen 2022, N=1'245	4
Abbildung 4: Verteilung der Alterskategorie in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten 2022, N=1'253	8
Abbildung 5: Verteilung der IBB-Stufen in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten 2022, N= 1'180	
Abbildung 6: Verteilung Solothurner und Solothurnerinnen und ausserkantonale Nutzende der Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten 2022, N=1'253	
Arbeiten 2022	2
Abbildung 9: Verteilung Solothurner/-innen und ausserkantonale Nutzende in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten 2022, N=1'2452	1
Abbildung 10: Barrieren und Förderfaktoren der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen . 2	7

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angebotstypen für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn 2022	
Tabelle 3: Anzahl Personen mit IV-Rente 2022 Kanton Solothurn	11
Tabelle 4: Übersicht des Gesamtangebots per 31.12.2022	
Tabelle 5: Regionale Verteilung der Plätze per 31.12.2022	12
Tabelle 6: Bewilligte Plätze in Solothurner Einrichtungen und Familien im Bereich Wohnen	12
2018–2022	22
Tabelle 8: Entwicklung der Nutzung Wohnen in Familien, 2018–2022	
Tabelle 9: Entwicklung der Nutzenden des Begleiteten Wohnens des Kantons Solothurn, 2018 2022	3–
Tabelle 10: Entwicklung der Nutzenden des IV-Assistenzbeitrags im Kanton Solothurn, 2018–	10
2022	16
Tabelle 11: Entwicklung der Nutzenden und der geleisteten Beratungsstunden des Begleitete	
Wohnens bei Pro Infirmis im Kanton Solothurn, 2018–2022	
Tabelle 12: Entwicklung der Nutzenden und der geleisteten Beratungsstunden des Begleitete Wohnens bei der Solodaris Stiftung im Kanton Solothurn, 2018–2022	
Tabelle 13: Bewilligte Plätze in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten, 2018–2022	
Tabelle 14: Anzahl Vollzeitäquivalente in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten, 2018	
2022	
Tabelle 15: Platzangebot in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2018–2022	
Tabelle 16: Anzahl Vollzeitäquivalente in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2018	
2022	
Tabelle 17: Vereinbarte Anzahl zu unterstützende Personen und Beratungsstunden im Bereic	
Beratung	
Tabelle 18: Bevölkerungsentwicklung 2022–2030 im Kanton Solothurn gemäss BfS-Szenarien	27
Tabelle 19: Anzahl Personen mit IV-Rente im Kanton Solothurn und der Gesamtschweiz von 2018–2022	28
Tabelle 20: Anzahl Personen mit IV-Rente nach Invaliditätsursache in der Schweiz, 2018–2022	
Tabelle 21: Anzahl Personen mit IV-Rente nach Invaliditätsursache im Kanton Solothurn, 2018	3–
2022	
Tabelle 22: Nutzungsverflechtung im Bereich Wohnen, 2022	
Tabelle 23: Nutzungsverflechtung Tagestätten im Bereich Arbeiten, 2022	
Tabelle 24: Nutzungsverflechtung Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2022	
Tabelle 25: Anzahl Solothurner Sonderschulkinder,2018–2023	
Tabelle 26: Anzahl Solothurner Schulkinder mit integrativen sonderpädagogischen Massnahn	
(ISM), 2018–2023	
Tabelle 27: Anzahl bewilligte Plätze im Bereich Wohnen, 2020–2022	
Tabelle 28: Anzahl bewilligte Plätze in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten, 2020–2	
Tabelle 29: Anzahl bewilligte Plätze in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2020–20	
Tabelle 30: Einschätzung zur Nachfrageentwicklung aus sozialen Einrichtungen	
Tabelle 31: Geplante Veränderung der Plätze 2023–2030	
Tabelle 32: Anzahl Nutzende, denen ein Übergang ins selbstbestimmte Wohnen	
beziehungsweise den ersten Arbeitsmarkt zugetraut wird	34
Tabelle 33: Einschätzung zu altersbedingten quantitativen Veränderungen bis 2030	34
Tabelle 34: Baukasten für die Steuerung ambulanter Angebote im Kanton Solothurn	42

## Beilagen

- Anhang 1: Erläuterungen zu den Angebotsformen
- Anhang 2: Institutionen im Kanton Solothurn und ihre regionale Verteilung
- Anhang 3: Geplante Platzerweiterungen bis 2025 (stationär)
- Anhang 4: Finanzierung des Leistungsbereichs Menschen mit Behinderungen

### Abkürzungsverzeichnis

AGS Amt für Gesellschaft und Soziales
BehiG Behindertengleichstellungsgesetz

BfS Bundesamt für Statistik

BSV Bundesamt für Sozialversicherungen HeVe Herausfordernde Verhaltensweisen

HSLU Hochschule Luzern

IBB Individueller Betreuungsbedarf

IFEG Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invali-

den Personen

IHP Individuelle HilfeplanungIV Invalidenversicherung

IVG <u>Bundesgesetz über die Invalidenversicherung</u>

IVSE <u>Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen</u>

LV Leistungsvereinbarung

NFA Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund

und Kantonen

SG <u>Sozialgesetz</u>

UN-BRK <u>Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen</u>

VZÄ Vollzeitäquivalente

### 1. Ausgangslage

### 1.1 Auftrag

Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 sowie der Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und dem Kanton Solothurn im Jahr 2019 (KRB Nr. RG 0092b/2019) sind die Kantone für die stationäre und ambulante Angebotsplanung zuständig. Der Auftrag des Kantons Solothurn zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Vorgaben.

### Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (IFEG)

Jeder Kanton ist gemäss Art. 2 des IFEG vom 6. Oktober 2006 verpflichtet, ein Angebot an Plätzen in Institutionen zugänglich zu machen, welches den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht. Die Kantone sind dabei gestützt auf Art. 10 IFEG angehalten, ein Gesamtkonzept zu erstellen, welches eine Angebotsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie das Verfahren für periodische Bedarfsanalysen enthält.

### Sozialgesetz (SG)

Gemäss §20 des Sozialgesetzes legt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik nach Art. 73 der Kantonsverfassung in einer Sozialplanung respektive in Teilplänen der entsprechenden sozialen Leistungsfelder fest und passt diese periodisch den veränderten Verhältnissen an. Die Sozialplanung enthält insbesondere Angaben über:

- a) Ist- und Sollzustand
- b) Ziele und Prioritäten
- c) Bedarfszahlen und regionale Bedürfnisse
- d) Grundangebot und Basisqualität
- e) Notwendige Trägerschaften
- f) Weitere notwendige rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Massnahmen.

Der Kantonsrat beschliesst die Sozialplanung beziehungsweise die Teilpläne. Gemäss §3 der Sozialverordnung wird das Platzangebot in der Bedarfsplanung festgelegt. Für die Bedarfsplanung ist der Bedarf der solothurnischen Einwohnerinnen und Einwohner an Plätzen innerhalb und ausserhalb des Kantons massgebend. Für die Planungsperiode 2021 bis 2025 hat der Kantonsrat die Planung über die stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung verabschiedet (SGB 0160/2021). Im Bereich der ambulanten Angebote wurde bis dato noch keine Planung erarbeitet.

### <u>Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen</u> (UN-BRK)

Die Ratifizierung der UN-BRK durch die Schweiz im Jahr 2014 hat im Bereich der Behindertenhilfe bedeutende Veränderungsprozesse angestossen. Inklusion im Sinne der Präambel der UN-BRK bedeutet, dass alle Menschen mit Behinderungen in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen ein selbstbestimmtes Leben führen können und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben dürfen. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen sind deshalb wichtige Eckpfeiler der Behindertenhilfe.

### Leitbild Menschen mit Behinderung

Für den Kanton Solothurn wurden die Postulate der UN-BRK im «Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn» konkretisiert. Das übergeordnete Ziel lautet, dass mit

dem Leitbild Behinderung ein Beitrag zum gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Solothurn geleistet wird. «Auf Regierungs- und Verwaltungsebene dient das Leitbild als Grundlage zur Festlegung der Legislaturziele, Ausgestaltung der Sozialplanung resp. spezifisch der Angebotsplanung im Bereich Behinderung» (S. 4). Ambulante Angebote werden daher für die Planungsperiode 2026 bis 2030 in der Angebotsplanung und Bedarfsanalyse berücksichtigt.

### 1.2 Planungsbereich

Der Planungsbereich für die Planungsperiode 2026 bis 2030 umfasst Angebote, welche durch das IFEG (Art. 3) und das SG (§ 141, § 141bis\*, § 141ter\*) geregelt werden. Während sich die auslaufende Angebotsplanung auf (teil-) stationäre Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen konzentrierte, werden neu ambulante Angebote einbezogen. Die Berücksichtigung von ambulanten Dienstleistungen bedingt, dass der Planungsbereich in Abgrenzung zur vorhergehenden Planungsperiode neu definiert wird. Zunächst werden alle vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn aufgelistet und nach Angebotstypen kategorisiert (Tabelle 1). In Anhang 1 werden die einzelnen hier aufgelisteten Angebote näher beschrieben. Für die Festlegung des Planungsbereichs wurden die identifizierten Angebotstypen in einem zweiten Schritt gemäss der Gesetzgebung des SG operationalisiert (Tabelle 2).

Im Kanton Solothurn wurden 2022 Dienstleistungen in drei unterschiedlichen Leistungsbereichen angeboten:

- Angebote, die Leistungen beim Wohnen bereitstellen;
- Angebote, die Leistungen beim Arbeiten bereitstellen;
- und Angebote, welche Menschen mit Behinderungen mit Beratungen in verschiedenen Lebensbereichen unterstützen und befähigen.

Tabelle 1: Angebotstypen für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn 2022

	Wohnen in sozialen Einrichtungen und Familien	Wohnen in Privatwohnungen
Wohnen	Wohnheime inkl. temporäre Angebote und HeVe-Setting¹ Betreutes Wohnen Wohncoaching und -training Betreutes Wohnen in Familien	Begleitung bei privatem Wohnen Assistenz bei privatem Wohnen
Arbeiten	Arbeiten für soziale Einrichtungen Tagesstätten inkl. HeVe-Setting Werkstätten Integrationsarbeitsplätze Arbeiten in der Landwirtschaft	Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt Supported Employment

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Herausfordernde Verhaltensweisen (HeVe).



### Gruppenangebote

Befähigungskurse Kontakte, Freizeit und Sport Treffpunkte

### Einzelangebote

Schulden- und Budgetberatung
Rechtsberatung
Sozialberatung
Administrative Unterstützung
Assistenzberatung
Vermittlung von Betreuungsdiensten
Arbeitsvermittlung
Vermittlung in Selbsthilfegruppen
Beratung von Angehörigen

Im Bereich Wohnen bestehen Angebote, die das Wohnen in (teil-) stationären sozialen Einrichtungen oder Familien ermöglichen. Daneben gibt es im Kanton Solothurn auch Angebote, die Menschen mit Behinderungen das Leben in der eigenen Privatwohnung (Miete oder Wohneigentum) ermöglichen. Es bestehen folglich bereits Angebote zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens. Auch im Bereich Arbeiten bestehen neben unterschiedlichen Angeboten, welche Menschen mit Behinderungen das Arbeiten für soziale Einrichtungen (mit oder ohne Lohn) ermöglichen, Unterstützungsangebote für das Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt. Daneben umfasst das Angebotsinventar eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen zur Ermöglichung und Förderung der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen und für Angehörige. Diese Angebote wurden unter dem Bereich Beratung subsummiert.

Zur Festlegung des Planungsbereichs werden in der Tabelle 2 die Angebotstypen den Bestimmungen des SG zugeordnet. Die Operationalisierung macht auch die Ausweitung des Planungsbereichs der Angebotsplanung 2030 gegenüber der Angebotsplanung 2025 sichtbar. § 141 bezieht sich auf die (teil-) stationären Angebote. § 141<sup>bis</sup> erlaubt Betreuungszulagen für alternative Wohnformen, «wenn damit der Eintritt in ein Wohnheim verhindert oder der Austritt aus einem Wohnheim ermöglicht werden kann». § 141<sup>ter</sup> ermöglicht die Unterstützung von Beratungsangeboten «von gesamtkantonaler Bedeutung».

Tabelle 2: Operationalisierung der Angebotstypen entlang der Gesetzgebung (SG)

	(Teil-)Stationäre Angebote	Ambulante Angebote	
	SG § 141	SG § 141 <sup>bis</sup> *	SG § 141 <sup>ter</sup> *
Wohnen	Wohnheime inkl. temporäre Ange- bote und HeVe-Setting Betreutes Wohnen Wohncoaching und -training Betreutes Wohnen in Familien	Begleitung bei privatem Wohnen Assistenz bei privatem Wohnen	
Arbeiten	Tagesstätten inkl. HeVe-Setting Werkstätten Integrationsarbeitsplätze Arbeiten in der Landwirtschaft		Supported Employment
Beratung			Befähigungskurse Kontakte, Freizeit, Sport Treffpunkte Schulden- und Budgetberatung Rechtsberatung Sozialberatung Administrative Unterstützung Assistenzberatung Vermittlung von Betreuungsdiensten Arbeitsvermittlung

### 1.3 Vorgehen

Die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 für erwachsene Menschen mit Behinderungen baut auf dem bestehenden Planungsbericht für die Periode 2021 bis 2025 auf und erweitert sie um die Angebote für Menschen mit Behinderungen im ambulanten Bereich. Sie umfasst im Wesentlichen die Erhebung, Analyse und Prognoseerstellung für die stationären und ambulanten Angebote in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beratung sowie die Erarbeitung von Instrumenten und Massnahmen für die Planung und Steuerung des Angebots für die Planungsperiode 2026 bis 2030. Dazu wurde zunächst eine Standortbestimmung der Angebote und der Nutzung im Referenzjahr 2022 sowie deren Entwicklung seit 2018 vorgenommen (Kapitel 2). Zum einen stellt diese das Gesamtangebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen nach Massgabe der Angebotsplanung 2025 dar, zum anderen bildet die Ist-Analyse den Ausgangspunkt für die Bedarfsprognose der kommenden Angebotsperiode. Für Kapitel 3 wurden bedarfsrelevante Einflussfaktoren und Entwicklungstrends identifiziert, um eine differenzierte Einschätzung der Bedarfsentwicklung zu ermitteln. In Kapitel 4 werden basierend auf der Auswertung der erhobenen quantitativen und qualitativen Daten der Entwicklungsbedarf des kantonalen Unterstützungssystems beschrieben sowie Empfehlungen formuliert.

### 1.3.1 Datengrundlage und Projektorganisation

Für diese Angebotsplanung wurden sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben.

Die quantitativen Analysen liefern Informationen über Muster, Trends und statistische Zusammenhänge. Sie basieren auf folgenden Datengrundlagen:

- Angebotsplanung 2025
- Stichtagserhebungen (31. Dezember) seit 2018 des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS) bei allen Institutionen (ab 2022 mit der webbasierten Applikation Evidence)
- Invalidenversicherungsstatistik (IV-Statistik) 2022 des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) und demografische Daten des Bundesamts für Statistik (BfS) sowie des Statistikportals des Kantons Solothurn
- Schriftliche Befragung bei den stationären Einrichtungen über die zukünftigen Angebotsund Nachfrageentwicklungen (Set von standardisierten Fragen)
- Statistiken des Volksschulamts Kanton Solothurn zur Schulung von Jugendlichen mit Behinderung und zu Personen mit einer IV-Rente in Alters- und Pflegeheimen (Bereitstellung AGS).

Die qualitativen Analysen liefern Hinweise für die Deutung der statistischen Zahlen und geben Auskunft über die Kontexte, Erfahrungen und Einschätzungen der Anspruchsgruppen. Sie basieren auf folgenden Datengrundlagen:

- Zur Erfassung des Gesamtangebots des erweiterten Planungsbereichs erstellte die Arbeitsgruppe des AGS ein Angebotsinventar der bestehenden Angebote im Kanton Solothurn, welches zu einer systematischen Angebotstypologie zusammengefasst wurde.
- Zur Identifizierung der bedarfsrelevanten Einfluss- und Entwicklungsfaktoren wurden drei Hearings mit Expertinnen und Experten durchgeführt mit Vertretungen der Anspruchsgruppen (Menschen mit Behinderungen, Fach- und Leitungspersonen von leistungserbringenden Organisationen, kantonale Ämter).

Zur Identifizierung von Good Practices in der Gestaltung und Steuerung von ambulanten Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit wurden vier Interviews mit Vertretungen aus fünf Kantonen durchgeführt und Dokumente analysiert.

Die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung wurde vom Projektteam der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und dem AGS erarbeitet und von der Fachkommission Menschen mit Behinderungen begleitet und zur Vernehmlassung vorgelegt.

#### Ist-Analyse des aktuellen Angebots 2.

Die Ist-Analyse bildet den Ausgangspunkt für die Bedarfsanalyse und die Angebotsplanung 2030. Sie umfasst die Darstellung und Beschreibung des Angebots für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn sowie Angaben zu Kapazitäten, Nutzung, Auslastungen und Kosten. Die Datensammlung basiert auf der auslaufenden Angebotsplanung und beschränkt sich insofern auf den damals definierten Planungsbereich. Damit Anhaltspunkte über die Nutzung von Angeboten für das Wohnen in einer eigenen Wohnung geschaffen werden können, wurden weitere statistische Daten von Leistungserbringenden und Sozialversicherungen einbezogen, die nicht zum Planungsbereich der Angebotsplanung 2025 gehören.

#### Personen mit einer IV-Rente im Kanton Solothurn 2.1

Ende 2022 bezogen im Kanton Solothurn 8'231 Personen eine IV-Rente. Das sind rund 4.9% der kantonalen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.1

Tabelle 3: Anzahl Personen mit IV-Rente 2022 Kanton Solothurn

Kanton Solothurn	Anzahl
	(31.12.2022)
Personen im Erwerbsalter (20–64 Jahre) <sup>2</sup>	166'615
Personen mit IV-Rente	8′231
In % der Bevölkerung im Erwerbsalter	4.9

Datenquelle: BfS

#### 2.2 Übersicht über das Gesamtangebot für Menschen mit Behinderungen

Der Kanton Solothurn arbeitet 2022 in den Bereichen Wohnen und Arbeiten mit insgesamt 29 Trägerschaften und im Bereich Beratung mit 3 Trägerschaften<sup>3</sup> zusammen.

Tabelle 4: Übersicht des Gesamtangebots per 31.12.2022

	Wohnen	Arbeiten	Beratung
Anzahl Trägerschaften	29	24	3
davon IVSE-Institutionen	25	23	-

Datenquellen: AGS und Kanton Solothurn Statistikportal

#### 2.3 Platzverteilung nach Regionen

Das Platzangebot ist im Kanton Solothurn grundsätzlich gut über die Regionen verteilt. Die vier Regionen bieten jeweils alle Angebote an. Die regionale Verteilung ist in Anhang 2 ersichtlich. Die Region West, die einwohnerstärkste Region des Kantons, bietet das grösste Platzangebot (insgesamt 1'931 Plätze). Die Region Ost mit der zweitgrössten Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner stellt deutlich weniger Plätze (663). Die zwei kleineren Regionen Mitte und Nordbezirke

Invalidität ist gemäss IFEG die Grundlage für die Anspruchsberechtigung der stationären Angebote

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Statistikportal Solothurn und die Statistische Mitteilung des Kantons erfasst die Altersgruppe 20 bis 64 Jahre, die IV-Rente kann aber bereits ab dem 18. Lebensjahr entrichtet werden. <sup>3</sup> Entlastungs- und Fahrdienste sind hier nicht einbezogen.

weisen unterschiedliche Gewichtungen im Hinblick auf die Angebote auf. Die Region Nordbezirk weist deutlich mehr Plätze in Tagesstätten auf, dafür weniger Werkstattplätze als die Region Mitte. Die Regionen Mitte und West verfügen beide über einen Anteil von 2.1% bewilligter Plätze im prozentualen Verhältnis zur erwachsenen Bevölkerung auf. Den kleinsten Anteil an bewilligten Plätzen im Verhältnis zur erwachsenen Bevölkerung findet sich in der Region Ost mit 1.1%. Nutzende von Solothurner Einrichtungen aus anderen Kantonen wurden nicht berücksichtigt (siehe dazu die Abbildungen 3, 6 und 9). Der niedrigere prozentuale Anteil in der Region Ost könnte auf eine Unterversorgung hinweisen. Allerdings besteht im Kanton Solothurn eine enge Verknüpfung mit den angrenzenden Kantonen, sodass in den Regionen jeweils ein angemessenes Platzangebot besteht.

Tabelle 5: Regionale Verteilung der Plätze<sup>1</sup> per 31.12.2022

Region	Nordbezirke (Dorneck und Thierstein)	Ost (Olten und Gösgen)	Mitte (Thal und Gäu)	West (Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Wasser- amt)
Einwohner/-innen	36′503	83'337	38′343	127′718
lm Alter 20–79	26′526	61'044	27′788	93'837
Wohnheimplätze	197	227	142	598
Aussenwohngruppen- plätze	10	27	39	113
Plätze in Tagesstätten	218	252	89	556
Plätze in Werkstätten	70	157	308	664
Total (31.12.2022)	495	663	578	1′931
Anteil an der Bevölkerung zwischen 20 und 79 Jahre	1.9%	1.1%	2.1%	2.1%

Datenquellen: AGS und Kanton Solothurn Statistikportal

### 2.4 Wohnen

Menschen mit Behinderungen stehen im Kanton Solothurn Wohnangebote in sozialen Einrichtungen und ausserfamiliären Gastfamilien sowie Angebote zum Wohnen in Privatwohnungen zur Verfügung.

### 2.4.1 Wohnen in sozialen Einrichtungen und Familien

2022 verfügte der Kanton Solothurn insgesamt über 1'303 bewilligte Plätze im Bereich Wohnen. Das Platzangebot hat zwischen 2018 und 2022 um 2.1% zugenommen (+27 Plätze).

Tabelle 6: Bewilligte Plätze in Solothurner Einrichtungen und Familien im Bereich Wohnen 2018–2022

						Differenz 2018/2022	
Wohnen	2018	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent
Plätze in Wohnheimen IVSE	1′040	1′073	1′070	1′063	1′072	+32	+3.1%
Plätze in Aussenwohngruppen IVSE	177	177	177	185	184	+7	+4.0%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Anzahl Plätze bei den Werkstätten sind inklusive 50 Plätze für die berufliche Eingliederung der IV.

Total Plätze Wohnen mit LV¹	1′27 6	1′289	1′286	1′295	1′303	+27	+2.1%
Plätze in Wohnheimen Nicht- IVSE	50	30	30	30	30	-20	-40.0%
Plätze HeVe-Setting IVSE	9	9	9	17	17	+8	+88.9%

Datenquelle: Erhebung AGS

Sowohl das Platzangebot in Solothurner Wohnheimen IVSE (+3.1%) als auch in Aussenwohngruppen (+4.0%) zeigt in den letzten fünf Jahren eine Steigerung, wobei die Zunahme bei den Wohnheimen zwischen 2018 und 2019² und bei den Aussenwohngruppen 2021 stattfand. Die bewilligten Plätze mit HeVe-Setting haben sich seit 2018 beinahe verdoppelt.³

Die Nutzung nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Bereich «Wohnen» verzeichnet seit 2018 eine leichte Zunahme von 1.7%. 2022 betrug die Anzahl VZÄ im Bereich Wohnen 1'245.6 verteilt auf 1'248 Nutzende. Der Auslastungsgrad ist von 97.5% im Jahr 2018 auf 95.6% im Jahr 2022 gesunken. Damit ist der in der Angebotsplanung 2025 anvisierte Auslastungsgrad von 95.0% beinahe erreicht worden.

Tabelle 7: Anzahl Vollzeitäquivalente in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen 2018–2022

LUIU LULL								
						Differenz 2018/2022		
Wohnen	2018	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent	
Total Anzahl VZÄ	1′225.0	1′250.0	1′239.0	1′229.0	1'245.6	+20.6	+1.7%	

Datenquelle: Erhebung AGS

Zur Beschreibung der Nutzung werden im Folgenden die Verteilungen der Behinderungsarten, der Alterskategorien, der IBB-Einstufungen<sup>4</sup> sowie der ausserkantonalen und Solothurner Nutzenden in sozialen Einrichtungen aufgezeigt.<sup>5</sup>

2022 machten in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen Menschen mit psychischen Behinderungen 48% und Menschen mit kognitiven und / oder körperlichen Behinderungen 52% der Nutzenden aus.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Leistungsvereinbarung (LV)

Zwischen 2020 und 2021 wurden zusätzliche normale Plätze in Plätze mit HeVe-Setting umgewandelt.

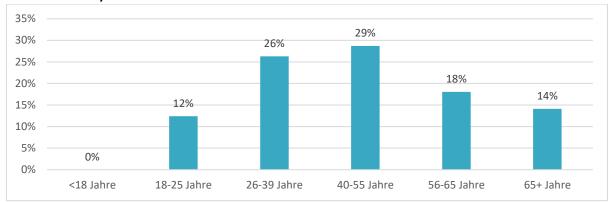
<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> IVSE-Anerkennung der Einrichtung «Intakt (ehemals Wölflihuus)» mit 20 bewilligten Plätzen ab 2019 und «WG Treffpunkt» mit 12 zusätzlichen Plätzen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Das IBB-Einstufungssystem ermittelt die finanzierungsrelevanten individuellen Betreuungsleistungen einer Einrichtung zugunsten von Menschenmit Behinderung. Es handelt sich dabei um eine Gesamteinstufung, die sich aus der Kombination der IBB-Einstufung und der Einstufung der Hilflosigkeit (kurz: HILO-Einstufung) ergibt. Es bestehen fünf Einstufungsgrade: Stufe 0 (Minimum) bis Stufe 4 (Maximum).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Aufgrund eines Systemwechsels liegen für bestimmte Angaben (demografische Angaben, Behinderungsart und IBB-Einstufung) erst seit 2022 verlässliche Daten vor. Aus diesem Grund können keine quantitativen Entwicklungen beziehungsweise Entwicklungen der prozentualen Verteilungen aufgezeigt werden.

gen der prozentualen Verteilungen aufgezeigt werden.
<sup>6</sup> Die Unterscheidung zwischen körperlichen und / oder kognitiven Behinderungen einerseits und psychischen Behinderungen andererseits leitet sich von den IBB-Indikatorenrastern ab, die auf dieser Unterscheidung beruhen.

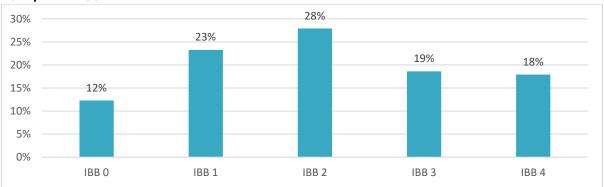
Abbildung 1: Verteilung der Alterskategorie in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen 2022, N=1'242<sup>1</sup>



Datenquelle: Erhebung AGS

Im Bereich «Wohnen» sind Nutzende im Alter von 40 bis 55 Jahren mit 29% am häufigsten vertreten, danach folgt mit 26% die Altersgruppe 26 bis 39 Jahre. Den drittgrössten Anteil macht die Alterskategorie 56 bis 65 Jahre mit 18% aus, wobei diese Alterskategorie eine geringere Altersspanne umfasst.

Abbildung 2: Verteilung der IBB-Stufen in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen 2022, N= 1'139

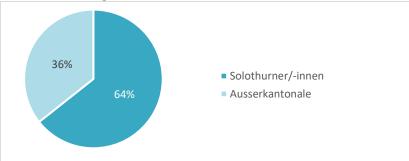


Datenguelle: Erhebung AGS

Legende: 106 Nutzende Einheitstarif. Die Daten sind gerundet.

Am häufigsten sind die Nutzenden der IBB-Stufe 2 zugeteilt (28%). Etwa ein Drittel der Nutzenden (35%) brauchen eher wenig Betreuung (IBB-Stufen 0 und 1). 37% sind auf viel Betreuung (IBB-Stufen 3 und 4) angewiesen.

Abbildung 3: Verteilung Solothurner/-innen und ausserkantonale Nutzende in sozialen Einrichtungen im Bereich Wohnen 2022, N=1'245



Datenquelle: Erhebung AGS

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Daten sind gerundet, von 6 Nutzenden liegen keine Angaben zum Alter vor.

2022 waren 64% der Nutzenden des Bereichs Wohnen aus dem Kanton Solothurn und 36% der Nutzenden kamen von einem anderen Kanton.

Die durchschnittlichen Kosten pro Platz in Solothurner Einrichtungen beliefen sich 2022 auf CHF 7'045 pro Monat. Die Unterbringung in ausserkantonalen Einrichtungen kostete den Kanton Solothurn 2022 durchschnittlich CHF 8'181 pro Monat.

### Temporäre Wohnangebote

Der Kanton Solothurn verfügte 2022 über 25 Ferien-, Entlastungs- und Notfallplätze.

### Wohnen in Familien

Beim betreuten Wohnen in Familien leben Menschen mit Behinderungen in ausserfamiliären Gastfamilien. Die folgende Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen, die in dieser Wohnform leben.

Tabelle 8: Entwicklung der Nutzung Wohnen in Familien, 2018–2022

Wohnen in	Vohnen in							
Familien	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Prozent	
Anzahl Nut- zende in Solo- thurner Fami- lien	19	17	18	12	11	-8	-42.1%	
Anzahl Nut- zende in aus- serkantonalen Familien	13	15	17	13	17	+4	+30.8%	
Total Nut- zende in Fa- milien	32	32	35	25	28	-4	-12.5%	

Datenquelle: Erhebung AGS

Während die Anzahl Nutzende in Solothurner Familien seit 2018 stetig abgenommen hat, zeigt sich bei der Anzahl Solothurner Nutzenden in ausserkantonalen Familien eine Zunahme. Die Zahlen sind aber insgesamt tief.

### 2.4.2 Wohnen in Privatwohnungen

Das Wohnen in Privatwohnungen gehörte bislang nicht zum Planungsbereich, weshalb dem Kanton keine Daten zur Nutzung und den Kapazitäten vorliegen. Als Anhaltspunkte werden deshalb die Nutzung im Rahmen des Pilotprojekts Begleitetes Wohnen des Kantons Solothurn sowie die Nutzung und Entwicklung der Bundesleistung IV-Assistenzbeitrag sowie des Begleiteten Wohnens nach Art. 74 IVG von Pro Infirmis und Solodaris als Indikatoren für die Nutzung von Unterstützungsleistungen beim Wohnen in Privatwohnungen herangezogen.

Seit 2015 übernimmt der Kanton Solothurn im Rahmen eines Pilotprojekts Leistungen für das Begleitete Wohnen in Privatwohnungen. 2021 bis 2023 beantragten 7 soziale Einrichtungen eine Kostengutsprache. Im Jahr 2022 nutzten 18 Personen das Begleitete Wohnen des Kantons. Der prozentuale Anstieg von 2018 (14 Nutzende) bis 2022 beträgt 28.6%. Im Jahr 2023 ist die Anzahl Nutzende auf 33 Personen angestiegen. Im Vergleich zu 2018 bedeutet dies eine starke prozentuale Zunahme um 135.7%.

Tabelle 9: Entwicklung der Nutzenden des Begleiteten Wohnens des Kantons Solothurn, 2018–2022

Begleitetes Woh-						Differenz 2	2018/2022
nen des Kantons Solothurn	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Prozent
Anzahl Nutzende	14	13	22	21	18	+4	+28.6%

Datenquelle: AGS

Der IV-Assistenzbeitrag wurde mit der 6. IVG-Revision eingeführt. Beziehende einer Hilflosenentschädigung, die zuhause leben möchten und regelmässig auf Hilfe angewiesen sind, können mit dieser IV-Leistung eine oder mehrere Assistenzpersonen anstellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringen («Arbeitgebermodell»). Die folgende Tabelle 10 zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen mit IV-Assistenzbeitrag im Kanton Solothurn seit 2018.

Tabelle 10: Entwicklung der Nutzenden des IV-Assistenzbeitrags im Kanton Solothurn, 2018–2022

						Differenz 2015/2022		
IV-Assistenzbeitrag	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Prozent	
Anzahl Nutzende	139	144	147	153	172	+33	+23.7%	

Datenquelle: BfS 2023, auf Anfrage

Die Anzahl der IV-Assistenzbeitrag-Beziehenden im Kanton Solothurn hat zwischen 2018 und 2022 stetig zugenommen (+23.7%). Es besteht eine kontinuierlich wachsende Nachfrage nach den Leistungen.

Das Begleitete Wohnen nach Art. 74 IVG ist für Menschen mit Behinderungen vorgesehen, die in ihrem Alltag punktuell Hilfe benötigen. Sie werden regelmässig von einer Begleitperson fachlich unterstützt (bis zu vier Stunden pro Woche). Die folgende Tabelle 11 zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen, die das Angebot Begleitetes Wohnen nach Art. 74 IVG bei Pro Infirmis in Anspruch nehmen sowie die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden.

Tabelle 11: Entwicklung der Nutzenden und der geleisteten Beratungsstunden des Begleiteten Wohnens bei Pro Infirmis im Kanton Solothurn, 2018–2022

Begleitetes Woh-				Differenz 2018/2022			
nen nach Art. 74 IVG	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Prozent
Anzahl Nutzende	43	47	43	37	38	-5	-11.6%
Anzahl Stunden	3′811	3′562	3′048	3′024	2′824	-987	-25.6%

Datenquelle: Pro Infirmis Kanton Solothurn

Sowohl die Anzahl Nutzende (-5 Personen) als auch die Anzahl Beratungsstunden (-987 Stunden) haben zwischen 2018 und 2022 abgenommen. Der Rückgang kann einerseits mit der Coronapandemie und andererseits mit einer Reorganisation im Bereich des Begleiteten Wohnens erklärt werden. Nach Angaben von Pro Infirmis ist die Nachfrage nach diesem Angebot – analog zur Entwicklung des Begleiteten Wohnens des Kantons Solothurn (siehe Tabelle 9) – 2023 wieder steigend.

Die Solodaris Stiftung bietet das Begleitete Wohnen nach Art. 74 IVG für Menschen mit psychischen Behinderungen an. Tabelle 12 zeigt die Entwicklung der Anzahl Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen sowie die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden.

Tabelle 12: Entwicklung der Nutzenden und der geleisteten Beratungsstunden des Bealeiteten Wohnens bei der Solodaris Stiftung im Kanton Solothurn, 2018–2022

Begleitetes Woh-				Differenz 2018/2022			
nen nach Art. 74 IVG	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Prozent
Anzahl Nutzende	71	82	75	60	65	-6	-8.5%
Anzahl Stunden	4′646	4′232	4′128	2′732	2′843	-1′803	-38.8%

Die Anzahl Nutzende ist im beobachteten Zeitraum um 6 Personen leicht zurückgegangen. Einen starken Rückgang verzeichnen die geleisteten Beratungsstunden (-38.8%).

### 2.5 Arbeiten

Im Bereich Arbeiten werden Angebote zum Arbeiten für soziale Einrichtungen bereitgestellt, wobei zwischen Plätzen in Tagesstätten und Werkstätten unterschieden werden kann. Das Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt gehörte bislang nicht zum Planungsbereich, weshalb dem Kanton Solothurn keine Daten zu den Kapazitäten, Auslastungen und Kosten vorliegen.

### 2.5.1 Arbeiten für soziale Einrichtungen

### Tagesstätten

2022 verfügten die Solothurner Tagesstätten über ein Platzangebot von insgesamt 1'115 Plätzen. Die Zunahme der bewilligten Plätze mit LV seit 2018 beträgt 1.5% (17 Plätze).

Tabelle 13: Bewilligte Plätze in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten, 2018–2022

Differenz 2018/2022							
Tagesstätten	2018	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent
Plätze in Tagesstätten IVSE	1′043	1′079	1′076	1′101	1′098	+55	+5.3%
Plätze im Sondersetting HeVe IVSE	9	9	9	17	17	+8	+88.9%
Plätze in Tagesstätten Nicht- IVSE	46	26	29	0	0	-46	-100.0%
Total bewilligte Plätze in Tagesstätten mit LV	1′098	1′114	1′114	1′118	1′115	+17	+1.5%

Datenquelle: Erhebung AGS

Der deutliche Anstieg von bewilligten Plätzen in Tagesstätten IVSE von 2018 auf 2019 sowie 2020 auf 2021 kann damit begründet werden, dass die beiden Nicht-IVSE Tagesstätten mit 20 beziehungsweise 29 Plätzen zu diesem Zeitpunkt in eine IVSE-Tagesstätte überführt wurden.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> IVSE-Anerkennung der Einrichtung «Intakt (ehemals Wölflihuus)» mit 20 bewilligten Plätzen ab 2019 und «WG Treffpunkt» mit 12 zusätzlichen Plätzen.

Seit 2021 werden von Nicht-IVSE-Tagesstätten – ausser im Pilotprojektstatus – keine Plätze mehr angeboten. Analog zum Wohnen wurden zwischen 2020 und 2021 zusätzliche Plätze in Tagesstätten mit HeVe-Setting geschaffen.

Die Nutzung der Tagesstätten ist nach VZÄ zwischen 2018 und 2022 um 73.5 gestiegen (+7.5%). 2022 besuchten im Kanton Solothurn 1'253 Personen eine Tagesstätte. Die Anzahl VZÄ betrug 2022 1'058.6. Der Auslastungsgrad lag im selben Jahr bei 94.9% und 2018 bei 91.4%.

Tabelle 14: Anzahl Vollzeitäquivalente in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten, 2018–2022

						Differenz 2018/2022		
Tagesstätten	2018	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent	
Total Anzahl VZÄ	985.1	1′022.6	1′060.3	1′058.9	1′058.6	+73.5	+7.5%	
Anzahl Nut- zende	1′093	1′155	1′209	1′234	1′253	+160	+14.6%	
Durch- schnittspensum	90.1%	88.5%	87.7%	85.8%	84.5%		-5.6%	

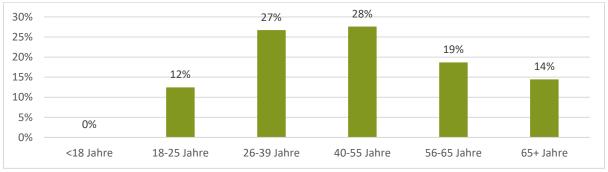
Datenquelle: Erhebung AGS

Der Anstieg von 7.5% zwischen 2018 und 2022 ist auf die sprunghafte Zunahme der Anzahl VZÄ zwischen 2018 und 2019 zurückzuführen. Bei der Anzahl Nutzenden ist eine starke Zunahme um 160 Nutzende zu verzeichnen (+14.6%). Das Durchschnittspensum der Nutzenden nimmt seit 2018 stetig ab. Das bedeutet, dass mehr Nutzende in tieferen Pensen arbeiten.

Die Nutzung der Tagesstätten wird im Folgenden anhand der Verteilung der Behinderungsarten, der Alterskategorien, der IBB-Einstufungen sowie Verteilungen der ausserkantonalen und Solothurner Nutzenden in sozialen Einrichtungen aufgezeigt.

2022 weisen 47% der Nutzenden psychische und 53% der Nutzenden kognitive und / oder körperliche Behinderungen auf.

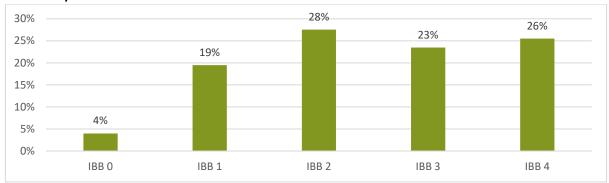
Abbildung 4: Verteilung der Alterskategorie in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten 2022, N=1'253



Datenquelle: Erhebung AGS

Analog zum Bereich Wohnen macht auch in den Tagesstätten die Alterskategorie 40 bis 55 Jahre mit 28% den grössten Anteil aus. Ein Drittel der Nutzenden ist 56 oder mehr Jahre alt, 27% der Nutzenden gehören der Gruppe 26 bis 39 Jahre an und 12% sind 25 Jahre alt oder jünger.

Abbildung 5: Verteilung der IBB-Stufen in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten 2022, N= 1'180



Datenquelle: Erhebung AGS

Legende: 73 Nutzende mit Einheitstarif

Am häufigsten sind die Nutzenden der Tagesstätten der mittleren IBB-Stufe 2 zugeteilt. Knapp die Hälfte (49%) der Nutzenden sind auf viel Betreuung (IBB-Stufen 3 und 4) und 23% sind auf wenig Betreuung (IBB-Stufen 0 und 1) angewiesen.

Abbildung 6: Verteilung Solothurner und Solothurnerinnen und ausserkantonale Nutzende der Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten 2022, N=1'253



Datenquelle: Erhebung AGS

2022 hatten zwei Drittel der Nutzenden ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn. Ein Drittel hatte einen ausserkantonalen Wohnsitz.

Die durchschnittlichen Kosten pro Platz in Solothurner Tagesstätten beliefen sich 2022 auf CHF 4'906 im Monat. Die Unterbringung in ausserkantonalen Tagesstätten kostete den Kanton Solothurn 2022 durchschnittlich CHF 4'277 pro Monat.

### Werkstätten

2022 verfügte der Kanton Solothurn über 1'199 bewilligte Plätze in Werkstätten.

Tabelle 15: Platzangebot in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2018–2022

				= •		,		
						Differenz 2018/2022		
Werkstätten	2018	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent	
Bewilligte Plätze in Solo- thurner Werkstätten IVSE	1′188	1′194	1′199	1′199	1′199	+11	+1.0%	

Datenquelle: Erhebung AGS

Die Anzahl bewilligter Plätze ist in den letzten fünf Jahren geringfügig um 11 Plätze gestiegen, was einer prozentualen Zunahme von 1.0% entspricht.

2022 lag die Nutzung in Solothurner Werkstätten bei 1'628 Mitarbeitenden. Die Nutzung nach VZÄ betrug 1'131.5. Der Auslastungsgrad belief sich 2022 auf 94.4% und 2018 auf 93.6%.

Tabelle 16: Anzahl Vollzeitäquivalente in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2018–2022

						Diffe 2018/	
Werkstätten	2018	2019	2020	2021	2022	Absolut	Prozent
Total Anzahl VZÄ	1′112.1	1′129.3	1′089.2	1′117.0	1′131.5	+19.4	+1.7%
Anzahl Nutzende	1′597	1′659	1′589	1′586	1′628	+31	+1.9%
Durchschnittspen- sum	69.6%	68.1%	68.5%	70.4%	69.5%	-0.1	-0.1%

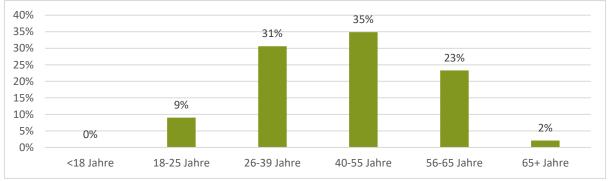
Datenquelle: Erhebung AGS

Die Anzahl VZÄ ist zwischen 2018 und 2022 ungefähr stabil geblieben (+1.7%). Auch das Durchschnittspensum zeigt zwischen 2018 und 2022 eine konstante Entwicklung (-0.1%).

Die Nutzung der Werkstätten wird im Folgenden anhand der Verteilung der Behinderungsarten, der Alterskategorien, der IBB-Einstufungen sowie Verteilungen der ausserkantonalen und Solothurner Nutzenden in sozialen Einrichtungen aufgezeigt.

2022 wiesen 52% der Nutzenden psychische und 48% der Nutzenden kognitive und / oder körperliche Behinderungen auf.

Abbildung 7: Verteilung der Alterskategorien in den Solothuner Werkstätten im Bereich Arbeiten 2022

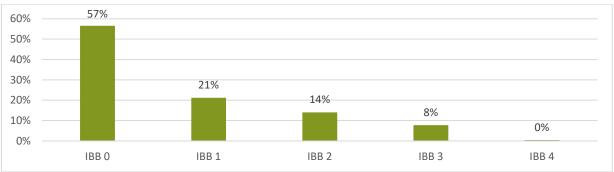


Datenquelle: Erhebung AGS

Am häufigsten gehörten die Mitarbeitenden der Alterskategorie 40 bis 55 Jahre an (35%). Ein Fünftel ist 56 oder mehr Jahre alt,¹ knapp ein Drittel (31%) ist zwischen 26 und 39 Jahre alt und 9% zwischen 18 und 25 Jahre alt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Kanton Solothurn kann maximal 2 Jahre über das reguläre AHV-Alter hinaus in einer Werkstätte gearbeitet werden.

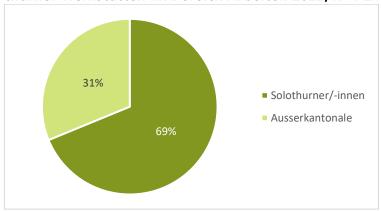
Abbildung 8: Verteilung der IBB-Stufen in den Solothuner Werkstätten im Bereich Arbeiten 2022



Datenquelle: Erhebung AGS

Eine Mehrheit der Mitarbeitenden (57%) war der tiefsten IBB-Stufe zugeteilt (IBB-Stufe 0). Rund ein Fünftel der Mitarbeitenden (21%) brauchte wenig Betreuung (IBB-Stufe 1), 14% waren auf etwas mehr Betreuung (IBB-Stufe 2) und 8% der Mitarbeitenden auf häufigere Betreuung (IBB-Stufe 3) angewiesen.

Abbildung 9: Verteilung Solothurner/-innen und ausserkantonale Nutzende in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten 2022, N=1'245



Datenquelle: Erhebung AGS

Die Mehrheit der Mitarbeitenden (69%) kommt aus dem Kanton Solothurn, 31% der Mitarbeitenden wohnen in einem anderen Kanton.

Die durchschnittlichen Kosten pro Platz in Solothurner Werkstätten beliefen sich 2022 auf 2'433 CHF im Monat. Die Unterbringung in ausserkantonalen Werkstätten kostete den Kanton Solothurn 2022 durchschnittlich 2'510 CHF pro Platz im Monat.

### 2.6 Beratung

Im Kanton Solothurn stehen Menschen mit Behinderungen Beratungsangebote sowohl in Gruppen als auch individuell zur Verfügung. Da die Angebote bislang nicht zum Planungsbereich gehörten, liegen keine Daten zu Kapazitäten und zur Auslastung vor. Als Hinweise für die Ist-Analyse im Bereich Beratung werden deshalb die Angaben aus den Leistungsvereinbarungen (LV) vom Kanton Solothurn mit Anbietenden von Beratungsangeboten herangezogen. Die Beschreibungen der Beratungsangebote befinden sich in Anhang 1.

Tabelle 17: Vereinbarte Anzahl zu unterstützende Personen und Beratungsstunden im

Bereich Beratung

Angebot	Anzahl unter- stützte Personen (SOLL)	Anzahl Beratungsstun- den (SOLL)
Gruppenberatungen	1′306	-
Befähigungskurse	7	-
Kontakt, Freizeit und Sport	614	-
Treffpunkte	685	-
Einzelberatungen	1′525	14′960
Sozialberatung	1′125	12′600
Rechtsberatung	330	1′800
Assistenzberatung	55	200
Administrative Unterstützung	15	360

Als Hinweise zu den Kosten wurden die in den Leistungsvereinbarungen definierten Kostendächer und die vereinbarte Anzahl von Nutzenden herangezogen. Das durchschnittliche Kostendach für die Gruppenangebote beläuft sich auf 8.80 CHF pro Platz pro Monat. Für die Einzelberatungen wurde durchschnittlich ein Kostendach von 12.55 CHF pro Platz pro Monat vereinbart.

#### 2.7 Zusammenfassung

Wohnen in sozialen Einrichtungen

2022 bestand im Bereich Wohnen mit 1'303 Plätzen und 1'245.6 VZÄ ein Auslastungsgrad von 95.6%. Zwischen 2018 und 2022 hat die Anzahl bewilligter Plätze mit LV um 27 zugenommen (+2.1%). Die Nutzung ist nach VZÄ um 20.6 gestiegen (+1.7%). Das Angebot an Plätzen mit HeVe-Setting ist im selben Zeitraum von 9 auf 17 angestiegen. Menschen mit psychischen Behinderungen (48%) und Menschen mit kognitiven und / oder körperlichen Behinderungen (52%) machten jeweils etwa die Hälfte der Nutzenden aus. Bei den Altersgruppen waren die 40- bis 55-Jährigen (29%) und die 26- bis 39-Jährigen (26%) am häufigsten vertreten. Bei den IBB-Stufen waren die Nutzenden am häufigsten der IBB-Stufe 2 zugeteilt (28%) und beinahe ein Viertel der IBB-Stufe 1 (23%). 2022 waren 64% der Nutzenden aus dem Kanton Solothurn und 36% kamen aus einem anderen Kanton.

Wohnen in Privatwohnungen

Die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger des IV-Assistenzbeitrags hat im Kanton Solothurn in den letzten Jahren zugenommen. Zwischen 2018 und 2022 betrug der Anstieg 23.7%. Die Nutzung des Begleiteten Wohnens nach Art. 74 IVG hat zwischen 2018 und 2022 leicht abgenommen. Die Nachfrage – auch beim Begleiteten Wohnen des Kantons Solothurn - steigt im Jahr 2023 wieder an.

Wohnen in **Familien** 

2022 wohnten 33 Personen in Familien. Während die Anzahl Nutzende in Solothurner Familien zwischen 2018 und 2022 – bei einer insgesamt niedrigen Anzahl Nutzenden – stark gesunken ist, hat die Anzahl Nutzende in ausserkantonalen Familien zugenommen.

Temporäre Wohnangebote

Der Kanton verfügte 2022 über 25 Ferien-, Entlastungs- und Notfallplätze.

Tagesstätten

2022 verfügten die Solothurner Tagesstätten über 1'115 bewilligte Plätze und 1'058.6 VZÄ und somit über einen Auslastungsgrad von 94.9%. Zwischen 2018 und 2022 hat die Anzahl an bewilligten Plätzen mit LV um 17 zugenommen (+1.5%). Die Nutzung ist nach VZÄ um 73.5 gestiegen (+7.5%). Das Durchschnittspensum der Nutzenden nimmt seit 2018 von 90.1% auf 73.7% im Jahr 2022 kontinuierlich ab, während die Anzahl Nutzende von 1'093 auf 1'436 stark angestiegen ist. Das Angebot an Plätzen im HeVe-Setting ist im selben Zeitraum von 9 auf 17 angestiegen. Menschen mit psychischen Behinderungen (47%) und Menschen mit kognitiven und / oder körperlichen Behinderungen (53%) machten jeweils etwa die Hälfte der Nutzenden aus. Am häufigsten waren die Nutzenden im Alter zwischen 40 und 55 Jahren (28%) und zwischen 26 und 39 Jahren (27%). In den Tagesstätten waren die Nutzenden am häufigsten der IBB-Stufe2 (28%), 4 (26%) und 3 (23%) zugeteilt. Zwei Drittel der Nutzenden hatten ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn, ein Drittel der Nutzenden kommt aus einem anderen Kanton.

### Werkstätten

Die Solothurner Werkstätten stellten 2022 1'199 bewilligte Plätze bei einer Nutzung von 1'131.5 VZÄ. Der Auslastungsgrad betrug 2022 94.4%. Zwischen 2018 und 2022 hat die Anzahl bewilligter Plätze mit LV um 11 zugenommen (+1.0%). Die Nutzung ist nach VZÄ um 19.4 gestiegen (+1.7%). Das Durchschnittspensum der Mitarbeitenden blieb in den letzten Jahren etwa konstant (2022: 69.5% Durchschnittspensum), bei einer Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden um 31 Personen (+1.9%). Am häufigsten waren die Mitarbeitenden zwischen 40 bis 55 Jahre alt (35%). Mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden sind der tiefsten IBB-Stufe 0 zugeteilt (57%). 69% der Nutzenden waren aus dem Kanton Solothurn und 31% waren ausserkantonale Nutzende.

### Beratung

2022 boten drei Organisationen Leistungen im Bereich Beratung an. Darunter finden sich verschiedene Formen von Gruppen- und Einzelberatungen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen werden mit den Leistungserbringenden das Kostendach und die Anzahl Nutzende vereinbart.

### 3. Bedarfsrelevante Einflussfaktoren und Entwicklungstrends

Der zukünftige Bedarf an Angeboten kann durch eine Vielzahl von fachlichen, strukturellen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen beeinflusst werden. Im Rahmen dieses Kapitels werden deshalb bedarfsrelevante Einflussfaktoren und Entwicklungstrends für den Bereich erwachsene Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn diskutiert. Zur Identifizierung der Einflussfaktoren und Entwicklungstrends wurden (1) drei Hearings mit Menschen mit Behinderungen, Fach- und Leitungspersonen von leistungserbringenden Organisationen und kantonalen Ämtern durchgeführt und analysiert; (2) Anhaltspunkte über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aus Erhebungen in anderen Kantonen sowie der Fachliteratur recherchiert; (3) aus Angebotsplanungen von anderen Kantonen gängige sozialstrukturelle Entwicklungen, die sich auf die Bedarfsentwicklung auswirken, berücksichtigt; (4) Einschätzungen zur Bedarfsentwicklung durch soziale Einrichtungen einbezogen und (5) ein Abgleich der Prognosen der Angebotsplanung 2025 mit den eingetretenen Entwicklungen in der laufenden Planungsperiode vollzogen.

### 3.1 Erkenntnisse aus den Hearings

In diesem Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse¹ aus den drei durchgeführten Hearings mit Expertinnen und Experten thematisch zusammengefasst.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In diesem Abschnitt sind die Ergebnisse der Hearings in kondensierter Form dargestellt. Die vollständige inhaltliche Darstellung der Inhalte aus den Hearings würde den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

### Umsetzung der UN-BRK

Die Umsetzung der UN-BRK wird von den Expertinnen und Experten als dominierender Entwicklungstrend bezeichnet: Teilhabe, Inklusion, Wahlfreiheit und Selbstverwirklichung werden zunehmend von den Menschen mit Behinderungen eingefordert. Zum einen stellen die Expertinnen und Experten einen steigenden Bedarf an flexiblen Unterstützungsangeboten und an erhöhter Durchlässigkeit fest, um individuellen Bedürfnissen von Nutzenden gerecht zu werden. Die Grenzen zwischen ambulanten und stationären Angeboten würden sich zunehmend auflösen. So seien im Bereich Wohnen aktuelle Entwicklungen zu mehr Dezentralisierung im Gange, zum Beispiel durch kleinere und externe Wohneinheiten, teilbetreute Wohnangebote und ambulante Wohnbegleitungen. Zum anderen beobachten die Expertinnen und Experten den zunehmenden Bedarf an Angeboten, die sich an den individuellen Ressourcen der Nutzenden zur Befähigung für ein selbstbestimmtes Leben orientieren. Besonders ausgeprägt sei der Wunsch nach Teilhabe, Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bei jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen; ein Trend, auf den bereits in der Angebotsplanung 2025 (S. 27) hingewiesen wurde. Die jüngeren Generationen seien sich flexiblere und ressourcenorientierte Angebote gewohnt. Dies habe mit der Sozialisierung jüngerer Generationen zu tun, aber auch mit den schulischen Erfahrungen, etwa durch die integrierte Schulung. Die Expertinnen und Experten heben gleichzeitig hervor, dass trotz benötigtem Ausbau von ambulanten Angeboten stationäre Angebote für viele Dienstleistungsnutzende wichtig und notwendig blieben.

### Bedarfsentwicklung der Zielgruppen

Bei den verschiedenen Zielgruppen von Menschen mit Behinderungen deuten die Ergebnisse der Hearings auf eine Fortschreibung der Entwicklungstrends, die bereits im Rahmen der Angebotsplanung 2025 (S. 27) identifiziert wurden.

- Die Anzahl von Menschen mit psychischen Behinderungen nehme nach Angaben der Expertinnen und Experten weiterhin zu, was sich auch in der Entwicklung der IV-Zahlen zeigt (siehe Tabelle 20). Neu wird auf eine Zunahme von jüngeren Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen hingewiesen. Zudem beobachten die Expertinnen und Experten einen Anstieg von Mehrfachbelastungen, die in einer Kombination von somatischen oder kognitiven Beeinträchtigungen mit psychischen Erkrankungen auftreten. Da davon auszugehen ist, dass der Unterstützungsbedarf von Menschen mit psychischen Erkrankungen schwankt, würden einerseits vermehrt ambulante oder teilstationäre Angebote für diese Zielgruppe notwendig und andererseits durchlässigere und flexiblere Angebote mit variabler Betreuungsintensität.
- Gemäss den Einschätzungen der Expertinnen und Experten wird die Anzahl der Personen mit HeVe weiterhin steigen; nicht nur im Kanton Solothurn, sondern schweizweit. Das aktuelle Angebot an Plätzen im HeVe-Setting sei für die steigende Nachfrage nicht ausreichend. Bereits jetzt würden aufgrund der langen Wartelisten Menschen mit Behinderungen und HeVe notgedrungen in Psychiatrien untergebracht. Zudem benötige es für den Ausbau der HeVe-Settings personelle und infrastrukturelle Massnahmen in den sozialen Einrichtungen. Sowohl das Fachpersonal als auch die Einrichtungen in infrastruktureller Hinsicht würden bei Menschen mit HeVe häufig an ihre Grenzen stossen.
- Die Alterung von Nutzenden setze sich fort und die sozialen Einrichtungen passten sich dem altersbedingten steigenden Pflegebedarf an. Während die Angebotsplanung 2025 festhält, dass die Anzahl an Menschen mit Behinderungen mit Demenz zunehme, wurden in den aktuellen Hearings zusätzlich Herausforderungen im weiteren Alterungsprozess inklusive Sterbebegleitung genannt.

### Lücken und Entwicklungsbedarf im Unterstützungssystem

Die Teilnehmenden der Hearings berichten von neuen Problemstellungen, mit denen Nutzende konfrontiert sind. (1) Es wird ein zunehmender Bedarf an Wissen und Information beobachtet, der einen steigenden Bedarf nach Begleitung und Beratung auslöst. Menschen mit Behinderungen sollten zum einen befähigt werden, sich im «Dschungel der Angebote und Finanzierungslogiken» zurechtzufinden, und zum anderen benötigen sie zusätzliche Kompetenzen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (2) Es wird ein steigender Bedarf an Unterstützung in psychischen Krisen prognostiziert. Bereits heute seien die Wartezeiten in der psychiatrischen Versorgung hoch und es fehlten ambulante Plätze nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder und Jugendliche in psychischen Krisen, die zukünftig potenziell ebenfalls in das Unterstützungssystem eintreten werden. Aufgrund der Zunahme von Menschen mit psychischen Behinderungen und Mehrfachbelastungen, insbesondere auch von Menschen mit HeVe, sei davon auszugehen, dass Betroffene auch in Zukunft von diesem Versorgungsengpass betroffen sein werden. (3) Hinzu kommt der zunehmende Bedarf an inklusiven Angeboten, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Laut den Expertinnen und Experten brauche es für die Umsetzung die Möglichkeit, auch ausprobieren zu dürfen. Die Angebotsplanung 2025 sehe nicht vor, dass Plätze in sozialen Einrichtungen für mögliche Rückkehrende freigehalten werden können. Auch gebe es keine Plätze für Personen, die selbstständig Wohnen und aufgrund einer akuten Krise für eine begrenzte Zeit in eine soziale Einrichtung eintreten möchten. Im Bereich Arbeiten erwarten die Expertinnen und Experten ebenfalls einen zunehmenden Bedarf an Unterstützung in Krisensituationen, dies betrifft in erster Linie Menschen mit psychischen Behinderungen. Die Teilnehmenden der Hearings wiesen zudem darauf hin, dass für Menschen mit Behinderungen, die eine eigene Wohnung beziehen und allein leben, das Thema Einsamkeit als Problematik auftreten könne.

### Abnahme der Tragfähigkeit des privaten Hilfsumfelds

Bereits 2016 stellte die Fachkommission Menschen mit Behinderungen eine Abnahme der Tragfähigkeit des privaten Hilfsumfelds und damit eine Erhöhung des Bedarfs nach institutioneller Betreuung fest. Dieser Trend bestätigte sich sowohl in den Hearings 2019 als auch in den Hearings zur aktuellen Angebotsplanung. Es werden von den Expertinnen und Experten verschiedene Thesen formuliert, weshalb die Tragfähigkeit abnehme: Diese Abnahme hänge zunächst damit zusammen, dass die Arbeit der Angehörigen unbezahlt sei. Weiter nehme die Tendenz zu, dass beide Elternteile erwerbstätig seien. Schliesslich fehle es an Entlastungsangeboten für Angehörige.

### Fachkräftemangel

Die Teilnehmenden der Hearings aus den sozialen Einrichtungen wiesen darauf hin, dass es für sie zunehmend schwieriger sei, Fachkräfte für die sozialpädagogischen und arbeitsagogischen Arbeiten in den Einrichtungen zu gewinnen; ein Trend, der sich seit der Coronapandemie zugespitzt habe. Es gäbe nicht nur wenig gutausgebildete Fachpersonen, auch falle es den Einrichtungen zunehmend schwer, das selbstausgebildete Fachpersonal längerfristig an sich zu binden. Gründe dafür seien aus Sicht der Expertinnen und Experten zum Beispiel die tiefen Löhne, der 24-Stunden-Betrieb und die eingeschränkten Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung.

### 3.2 Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

In den letzten zwei Jahren haben die Kantone Glarus<sup>1</sup>, Luzern<sup>2</sup> und Zug<sup>3</sup> Bedürfnisanalysen mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Es handelt sich primär um quantitative Befragungen, teilweise ergänzt durch qualitativ erhobene Daten (zum Beispiel mittels Fokusgruppengesprächen mit Menschen mit Behinderungen). Vor allem im Bereich Wohnen sind die Befunde mit den Einschätzungen der Menschen mit Behinderungen, die an den Hearings teilgenommen haben (siehe Abschnitt 3.1), deckungsgleich: In den Befragungen äussern Menschen mit Behinderungen ein grosses Bedürfnis, aktuell oder zukünftig in autonomeren Wohnformen zu leben. Menschen mit Behinderungen wünschen sich gemäss der Umfrage im Kanton Luzern 20224 die Aufrechterhaltung und den Ausbau von ambulanten Dienstleistungen, die Möglichkeit eines barrierefreien Wohnens, Wohnformen, die inklusiv und sozialraumorientiert gestaltet sind, individuell, flexibel und punktuell gestaltete Unterstützungsleistungen, die an die Kompetenzen und Möglichkeiten der einzelnen Person angepasst sind, die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Förderung von sozialen Beziehungen und sozialen Kontakten. Bezüglich der Arbeit wünscht sich die Mehrheit der befragten Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz, wo Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten. Arbeitgebende sollen mehr Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt anbieten und der Kanton gute Bedingungen dafür schaffen. Die Untersuchung für den Kanton Glarus<sup>5</sup> macht darauf aufmerksam, dass Menschen mit Behinderungen sich beruflich und persönlich weiterbilden wollen. In Zukunft besteht auch weiterhin ein Bedürfnis nach geschützten Arbeitsplätzen, wie die Befragung im Rahmen der Bedarfsanalyse im Kanton Zug<sup>6</sup> zeigt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine entlohnte Arbeit handelt. Die Honorierung der geleisteten Arbeit ist für die befragten Personen sehr bedeutsam.

Barrieren und Förderfaktoren der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind in Abbildung 10 dargestellt. Diese fasst die Erkenntnisse aus der qualitativen Untersuchung von Teilhabemöglichkeiten bei Menschen mit Behinderungen zusammen, die Pfister et al. im Auftrag von Pro Infirmis identifiziert haben.<sup>7</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Meier, S, Geiger, L., Ruflin, R. (2021): Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus. Standortbestimmung und Empfehlungen. Bericht im Auftrag der Hauptabteilung Soziales des Kantons Glarus und in Zusammenarbeit mit der Regleitgrunge Angebotsentwicklung

Begleitgruppe Angebotsentwicklung.

<sup>2</sup> Stalder, R., Künzle, L., Hess, R. (2022): Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern. Eine Untersuchung zur Wohnsituation und den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Luzern, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

<sup>3</sup> Canonica, A. (2020): Gewünscht wird «Normalität». Befragung von Menschen mit Behinderung zu den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur im Kanton Zug. Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 26 (1): S. 6-13.

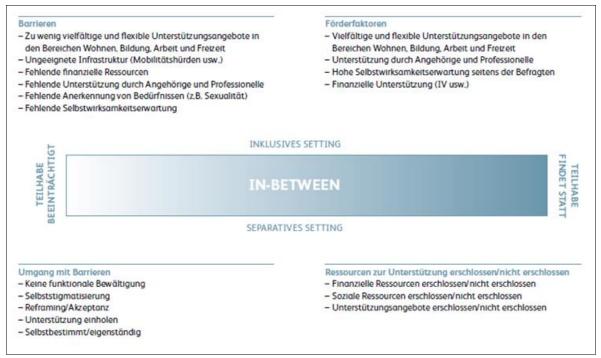
<sup>4</sup> Stichprobe: 763 Menschen mit Behinderungen.

Stichprobe: 763 Menschen mit Behinderungen.
 Stichprobe: 85 Menschen mit Behinderungen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Stichprobe: 265 Menschen mit Behinderungen.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Pfister, A., Studer, M., Berger, F., Georgi-Tscherry, P. (2017): Teilhabe on Menschen mit einer Beeinträchtigung. Eine qualitative Rekonstruktion über verschiedene Teilhabebereiche und Beeinträchtigungsformen hinweg. Luzern, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

# Abbildung 10: Barrieren und Förderfaktoren der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



Quelle: Pfister et al. 2017, S. IV

### 3.3 Sozialstrukturelle Entwicklungen

### 3.3.1 Bevölkerungsentwicklung im Kanton Solothurn

Die folgende Tabelle 18 zeigt sowohl die aktuelle Bevölkerungszahl im Kanton Solothurn als auch die vom BfS prognostizierte Zahl der ständigen Bevölkerung für das Jahr 2030.

Tabelle 18: Bevölkerungsentwicklung 2022–2030 im Kanton Solothurn gemäss BfS-Szenarien

			Differenz 2022/2030		
Jahr	2022	2030	absolut	Prozent	
Referenzszenario	285′901	306′200	+20′299	+7.1%	

Datenquelle: Bundesamt für Statistik BfS (2020), Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2020 bis 2050 und Kanton Solothurn, Statistikportal

Im Referenzszenario wächst die Bevölkerung im Kanton Solothurn bis 2030 von 285'801 auf 306'200 und somit um 7.1%. Die Bevölkerung der Gesamtschweiz wächst im Referenzszenario bis 2030 um 9.4%. Die Bevölkerung im Kanton Solothurn wächst demzufolge in den nächsten Jahren voraussichtlich etwas weniger stark als im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

### 3.3.2 Entwicklungen der Invalidenversicherung

Sowohl in der Gesamtschweiz als auch im Kanton Solothurn nahm die Anzahl IV-Renten zwischen 2018 und 2022 leicht zu. Zwischen 2018 und 2022 verzeichnete die Gesamtschweiz eine prozentuale Zunahme von 1.1% der IV-Renten (+2'414). Im Kanton Solothurn betrug die Zunahme der IV-Renten im gleichen Zeitraum 2.2% (+180).

Tabelle 19: Anzahl Personen mit IV-Rente im Kanton Solothurn und der Gesamtschweiz von 2018–2022

						Diffe 2018/	
IV-Renten	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Pro- zent
Kanton Solo- thurn	8′051	8′157	8′213	8′241	8′231	+180	+2.2%
Schweiz	217′944	217'687	218′123	219′899	220′358	+2′414	+1.1%

Datenquelle: IV-Statistik (BfS 2023)

Bezüglich Invaliditätsursache zeigt sich in der Gesamtschweiz zwischen 2018 und 2022 eine starke Abnahme der Invaliditätsursache Unfall (-13.8%). Auch die Anzahl Menschen mit einem Geburtsgebrechen (-2.7%) und mit Krankheiten exklusive psychische Krankheiten (-4.5%) nahmen in den letzten fünf Jahren stetig ab. Stark zugenommen hat in den letzten fünf Jahren die Anzahl Menschen mit psychischen Krankheiten (+8.3%).

Tabelle 20: Anzahl Personen mit IV-Rente nach Invaliditätsursache in der Schweiz, 2018–2022

						Differenz 2018/2022		
IV-Renten	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Pro- zent	
Geburtsgebrechen	28′314	28′163	28′051	27′860	27′539	-775	-2.7%	
Unfall	15′441	14′855	14′297	13′750	13′311	-2′130	-13.8%	
Krankheiten (exkl. psychische Krankheiten)	70′915	70′099	69'296	68′850	67′700	-3′215	-4.5%	
Psychische Krankheiten	103′274	104′570	106′479	109′439	111′808	+8′534	+8.3%	

Datenquelle: IV-Statistik (BFS 2023)

Im Kanton Solothurn zeigt sich hinsichtlich der Entwicklung der Invaliditätsursachen zwischen 2018 und 2022 ein ähnliches Bild wie in der Gesamtschweiz. Allerdings ist die Abnahme der Invaliditätsursache Unfall mit -18.0% und die Zunahme der Anzahl Menschen mit psychischen Krankheiten mit +11.2% stärker als in der Gesamtschweiz.

Tabelle 21: Anzahl Personen mit IV-Rente nach Invaliditätsursache im Kanton Solothurn, 2018–2022

							erenz /2022
IV-Renten	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	Pro- zent
Geburtsgebrechen	1′181	1′199	1′203	1′202	1′185	+4	0.3%
Unfall	567	541	521	484	465	-102	-18.0%
Krankheiten (exkl. Psychische Krankheiten)	2'762	2′762	2′776	2′713	2'645	-117	-4.2%
Psychische Krankheiten	3′541	3′655	3′713	3′842	3′936	+395	+11.2

Datenquelle: IV-Statistik (BfS 2023)

### 3.3.3 Interkantonale Nutzungsverflechtung

Die nachfolgenden Tabellen bilden die interkantonale Nutzungsverflechtung in den Bereichen Wohnen und Arbeiten ab. Die Nutzenden mit ausserkantonalem Wohnsitz in Solothurner Einrichtungen werden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Nutzenden in Solothurner Einrichtungen ausgewiesen. Die Nutzenden mit Wohnsitz im Kanton Solothurn in ausserkantonalen Einrichtungen werden ins Verhältnis zu allen Solothurner Nutzenden gesetzt.

Tabelle 22: Nutzungsverflechtung im Bereich Wohnen, 2022

Tabolic Ezi Matzaligover ilicelitatig ili berelali Wollien, Estz							
Wohnen	Nutzende in Solo- turner Einrichtungen mit LV (Total betreute Personen)  Nutzende aus anderen Kantonen in Solothurner serkantonalen Einrichtungen mit LV		Kantonen in Solothurner				
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an To- tal Personen	Anzahl	Anteil (%) an Solothurner Perso- nen		
2022	1′248	445	35.7%	261	24.5%		

2022 kamen 35.7% der Nutzenden (445 Personen) im Bereich Wohnen aus anderen Kantonen. Knapp ein Viertel (261 Personen) am Total der betreuten Solothurner Personen nutzten ausserkantonale Einrichtungen.

Tabelle 23: Nutzungsverflechtung Tagestätten im Bereich Arbeiten, 2022

Tagesstätten	Nutzende in Solo- turner Einrichtun- gen mit LV (Total betreute Personen)			er Einrichtun- mit LV (Total Einrichtungen mit LV Serkantonalen Einrichtunger			
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an To- tal Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total Solothurner Perso- nen		
2022	1′253	418	33.4%	183	18.0%		

In den Tagesstätten hatten 2022 ein Drittel der Nutzenden (418 Personen) einen ausserkantonalen Wohnsitz. 183 Solothurnerinnen und Solothurner beziehungsweise 18% am Total der Solothurner Nutzenden nutzten Einrichtungen in anderen Kantonen.

Tabelle 24: Nutzungsverflechtung Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2022

Werkstätten			Kantonen in Solothurner		rner Nutzende in aus- onalen Einrichtungen
	Anzahl	Anzahl	Anteil (%) an To- tal Personen	Anzahl	Anteil (%) an Total Solothurner Perso- nen
2022	1′628	508	31.2%	289	20.5%

In den Werkstätten kamen 2022 knapp weniger als ein Drittel der Mitarbeitenden (31.2%, 508 Personen) aus einem anderen Kanton. Rund ein Fünftel am Total der Solothurner Arbeitnehmenden (289 Personen) arbeiteten in ausserkantonalen Werkstätten. Der prozentuale Anteil an ausserkantonalen Nutzenden ist in den drei Leistungsbereichen seit 2018 (Wohnen: 37.7%; Tagesstätten: 36.8%; Werkstätten: 32.0%) leicht rückläufig (siehe Angebotsplanung 2025, S. 29).

### 3.3.4 Sonderschulung und integrative Förderung

Nach einem Anstieg zwischen 2018 und 2019 hat im Kanton Solothurn die Anzahl Solothurner Sonderschulkinder mit der Altersspanne 15 bis 18 Jahren abgenommen. Über den beobachteten Zeitraum ist die Anzahl solothurner Schülerinnen und Schüler in Solothurner Sonderschulen um 8.5% und in Sonderschulen in anderen Kantonen – bei einer geringen Anzahl – um 70.0% gestiegen.

Tabelle 25: Anzahl Solothurner Sonderschulkinder, 2018–2023

Solothurner Son- derschulkinder							Differenz 2	2018/2023
(15–18 Jahre)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	absolut	Prozent
Solothurner Nut- zende in Sonder- schulen des Kantons	153	177	165	158	167	166	+13	+8.5%
Solothurner Nut- zende in Sonder- schulen ausserhalb des Kantons	10	23	28	26	27	17	+7	+70.0%
Total	163	200	193	184	194	183	+20	+12.3 %

Datenquelle: Volksschulamt Kanton Solothurn, Stand 31.08.2023

Nach einer starken Zunahme der Solothurner Sonderschulkinder zwischen 2018 und 2019 fällt zwischen 2019 und 2023 die prozentuale Abnahme der Anzahl Solothurner Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Sonderschulen deutlich höher aus (-26.1%) als die der Anzahl Solothurner Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen des Kantons (-6.2%).

Seit 2019 nimmt die Anzahl Solothurner Schulkinder mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) im Alter von 15 bis 18 Jahren im Kanton Solothurn kontinuierlich zu. Zwischen 2018 und 2023 ist die Anzahl Solothurner Schulkinder mit ISM um 65.2% (+15) gestiegen.

Tabelle 26: Anzahl Solothurner Schulkinder mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM), 2018–2023

Solothurner Schul- kinder mit ISM (15–								erenz /2023
18 Jahre)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	absolut	Prozent
Solothurner Nut- zende mit ISM in So- lothurner Schulen	23	21	28	36	36	38	+15	+65.2%

Datenquelle: Volksschulamt Kanton Solothurn, Stand 31.08.20231

### 3.3.5 Menschen mit IV-Rente in Pflege- und Altersheimen

2022 lebten 94 Solothurnerinnen und Solothurner mit IV-Rente in einem Solothurner Pflegeheim, 16 Solothurnerinnen und Solothurner mit IV-Rente wohnten in einem ausserkantonalen Pflegeheim.<sup>2</sup> Der Anteil der Menschen mit einer IV-Rente, welche im Kanton Solothurn in einem Pflegeheim wohnen, im Verhältnis zu den Solothurner Nutzenden (inner- und ausserkantonal) im Bereich Wohnen plus den 110 Solothurnerinnen und Solothurnern mit IV-Rente in Pflegeheimen betrug 9.4%. Hier stellt sich die Frage, ob das Pflegeheim das adäquate Angebot für beispielsweise junge Menschen mit Behinderungen mit einem hohen Pflegebedarf ist.

### 3.4 Abgleich Bedarfsprognose Angebotsplanung 2025

In diesem Abschnitt wird die Bedarfsprognose für den stationären Bereich aus der Angebotsplanung für die Jahre 2020 bis 2025 mit der effektiven Entwicklung verglichen. Für den Bereich Wohnen wurde in der letzten Angebotsplanung Folgendes bis 2025 geplant:

Unter Berücksichtigung der bedarfsrelevanten Einflussfaktoren (insbesondere Demografie, Zunahme Menschen mit psychischer Beeinträchtigung) können bei einer Auslastung von 95 % in der Planungsperiode maximal 15 zusätzliche Plätze (3 Plätze pro Jahr) bewilligt werden.

Tabelle 27: Anzahl bewilligte Plätze im Bereich Wohnen, 2020–2022

				Differenz 2020/2022
Wohnen	2020	2021	2022	Absolut
Plätze in Wohnheimen IVSE	1′070	1′063	1′072	+2
Plätze in Aussenwohngruppen IVSE	177	185	184	+7
Plätze in Wohnheimen im HeVe Setting IVSE	9	17	17	+8
Plätze in Wohnheimen Nicht-IVSE	30	30	30	0
Total Plätze Wohnen mit LV	1′286	1′295	1′303	+17

Datenquelle: Erhebung AGS

Insbesondere die Angebote Aussenwohngruppe IVSE und Wohnheime mit HeVe-Setting IVSE wurden zwischen 2020 und 2022 ausgebaut. Insgesamt wurden bereits 17 neue Plätze geschaffen. Gemäss der letzten Angebotsplanung sind maximal 15 neue Plätze bis 2025 vorgesehen.

<sup>2</sup> Datenquelle: Erhebung AGS

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zwischen 2018 und 2022 gab es keine Solothurner Nutzende mit ISM in Schulen ausserhalb des Kantons

Für die Tagestätten im Bereich Arbeiten wurde in der letzten Angebotsplanung Folgendes bis 2025 geplant:

In den kommenden Jahren wird angesichts des veränderten Bedarfs im Bereich älterer Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung eine Diversifizierung der Angebote stattfinden. Dafür stehen in der Planungsperiode maximal 25 Plätze (5 Plätze pro Jahr) zur Verfügung.

Tabelle 28: Anzahl bewilligte Plätze in Solothurner Tagesstätten im Bereich Arbeiten, 2020–2022

				Differenz 2020/2022
Tagesstätten	2020	2021	2022	Absolut
Plätze in Tagesstätten IVSE	1′076	1′101	1′098	+22
Plätze in Tagesstätten Nicht-IVSE	29	0	0	-29
Plätze in Tagesstätten im HEVE Setting IVSE	9	17	17	+8
Total bewilligte Plätze in Tagesstät- ten mit LV	1′114	1′118	1′115	+1

Datenquelle: Erhebung AGS

Die Tagesstätte Nicht-IVSE wurde in die Tagesstätten IVSE überführt und die Tagesstätten IVSE mit HeVe-Setting wurden zwischen 2020 und 2021 mit 8 Plätzen erweitert. Insgesamt ist zwischen 2020 und 2022 ein zusätzlicher Platz geschaffen worden. Die Entwicklung der Anzahl Plätze liegt folglich unter der geplanten Platzentwicklung.

Für die Werkstätten wurde in der letzten Angebotsplanung Folgendes bis 2025 geplant:

Die Angebotsplanung richtet sich nach der Bedarfsprognose. Diese zeigt, dass die aktuelle Platzauslastung etwas zu hoch ist, d.h. tendenziell zu wenig freie Werkstattplätze zur Verfügung stehen. Um zukünftig eine Auslastung von 95 % zu erreichen, können in der Planungsperiode 25 zusätzliche Plätze (5 Plätze pro Jahr) bewilligt werden.

Tabelle 29: Anzahl bewilligte Plätze in Solothurner Werkstätten im Bereich Arbeiten, 2020–2022

				Differenz 2018/2022
Werkstätten	2020	2021	2022	Absolut
Bewilligte Plätze in Solothurnern Werkstätten IVSE	1′199	1′199	1′199	+0

Datenquelle: Erhebung AGS

Zwischen 2020 und 2022 sind in Werkstätten keine neuen Plätze geschaffen worden. Auch bei den Werkstätten liegt folglich die Schaffung neuer Plätze unter der erwarteten Platzentwicklung.

### 3.5 Einschätzungen zur Bedarfsentwicklung aus den sozialen Einrichtungen

Die schriftliche Befragung<sup>1</sup> in den sozialen Einrichtungen zeigt, dass bei allen stationären Angeboten für Menschen mit Behinderungen eine leichte Steigerung der Nachfrage für die Periode 2025 bis 2030 erwartet wird.

Tabelle 30: Einschätzung zur Nachfrageentwicklung aus sozialen Einrichtungen

	Wohnen	Werkstätten	Tagesstätten
Durchschnittliche Einschätzung der Nachfrage-	Leicht	Leicht	Leicht
entwicklung <b>2018–2023</b>	steigend	steigend	steigend
Durchschnittliche Einschätzung der Nachfrage-	Leicht	Leicht	Leicht
entwicklung <b>2025–2030</b>	steigend	steigend	steigend

Die befragten sozialen Einrichtungen geben an, dass insgesamt in rund einem Fünftel der Wohn- und Arbeitsangebote bis 2030 quantitative Veränderungen geplant sind. Insgesamt wird erwartet, dass im Bereich Wohnen 49 zusätzliche Plätze bereitgestellt werden, in Werkstätten ein Platz weniger und in Tagesstätten 84 zusätzliche Plätze.

Tabelle 31: Geplante Veränderung der Plätze 2023-2030

	Wohnen	Werkstätten	Tagesstätten
Total Veränderung der Plätze 2023–2030	+ 49 Plätze	-1 Platz	+ 84 Plätze

Für die Umsetzung der geplanten Veränderungen sind bei der Hälfte der Angebote im Bereich Wohnen infrastrukturelle Massnahmen notwendig. Dazu gehören das Mieten oder Kaufen von Wohnungen für externe Wohnangebote, der Abbau von grossen Wohneinheiten (bis 20 Personen) und der Aufbau von kleineren Wohneinheiten (2 ½- bis 4 ½-Zimmerwohnungen), das Schaffen von grösseren Begegnungs- und Begleitzonen sowie infrastrukturelle Massnahmen, um den Anforderungen von Menschen mit HeVe gerecht zu werden.

Qualitative Veränderungen für die Planungsperiode waren zum Zeitpunkt der Befragung bei 13 Wohnangeboten, 1 Werkstätte und 7 Tagesstätten geplant. Diese betreffen am häufigsten die Umsetzung der UN-BRK. Im Bereich Wohnen werden beispielsweise durchmischte Wohnformen erweitert oder neue beziehungsweise mehr ambulante Angebote, wie Wohnbegleitungen, angestrebt. Zudem wurde der Ausbau von betreuerischen und medizinischen Leistungen genannt.

Zur Abschätzung des Potenzials von Angeboten für privates Wohnen und für das Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt wurden die sozialen Einrichtungen gefragt, wie vielen ihrer Nutzenden sie einen Übergang in diese Wohn- und Arbeitsformen ihrer Einschätzung nach zutrauen würden. Es ist anzumerken, dass es sich um Einschätzungen von Fachpersonen handelt, die von der Selbsteinschätzung der Nutzenden abweichen kann.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rücklauf der Kurzbefragung: 24 Trägerschaften mit insgesamt 49 Angeboten, davon 21 im Bereich Wohnen, 28 im Bereich Arbeiten (9 Werkstätten, 19 Tagesstätten). In keinem Fragebogen wurden alle Fragen beantwortet. Die Ergebnisse der Kurzbefragung sind insofern als Hinweise zu verstehen und müssen im Kontext der bisherigen Analysen interpretiert werden.
<sup>2</sup> In einer Befragung von Menschen mit Behinderungen im Kanton Zug gaben von rund 100 Heimbewohnenden etwa 30% an, dass sie beim Wohnen maximal eine Stunde Unterstützung pro Tag benötigen würden. Dies sind zwar Selbsteinschätzungen, aber sie deuten darauf hin, dass viele Heimbewohnende mit geringer Unterstützung potenziell auch in einer eigenen Wohnung leben könnten: Canonica, A. (2022): Projekt «InBeZug»: Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots für Menschen mit Behinderung im Kanton Zug. Partizipation der Anspruchsgruppen in der Projektgestaltung. Swiss Yearbook of Administrative Sciences, 13 (1), S. 166.

Tabelle 32: Anzahl Nutzende, denen ein Übergang ins selbstbestimmte Wohnen beziehungsweise den ersten Arbeitsmarkt zugetraut wird

Frage	Total Anzahl Nutzende¹
Ungefähr wie vielen Nutzenden des Leistungsbereichs Wohnen in Ihrer Einrichtung würden Sie grundsätzlich einen Übergang in das selbstbestimmte Wohnen zutrauen?	196
Ungefähr wie vielen Nutzenden in Ihrer Tagesstruktur würden Sie grundsätzlich zutrauen, einer (Teil-) Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt nachzugehen (zum Beispiel mit Unterstützung durch ein Supported Employment)?	107

Insgesamt wird 196 Nutzenden selbstbestimmtes Wohnen zugetraut, was knapp 16% der Nutzenden im Bereich Wohnen im Kanton Solothurn im Jahr 2022 ausmacht. Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt wird 107 Nutzenden einer Tagesstruktur zugetraut. Dies entspricht knapp 7% der Mitarbeitenden in Werkstätten im Jahr 2022.

Aufgrund des demografischen Wandels der Schweizer Bevölkerung wurden die sozialen Einrichtungen zudem gebeten ihre Einschätzungen zu altersbedingten Veränderungen für die Planungsperiode 2026 bis 2030 zu quantifizieren.

Tabelle 33: Einschätzung zu altersbedingten quantitativen Veränderungen bis 2030

	Wohnen	Werkstätten	Tagesstätten
Anzahl Personen, bei denen sich eine altersbedingte Veränderung des Unterstützungsbedarfs abzeichnet	284	233	241
Anzahl Personen, bei denen sich ein altersbedingter Einrichtungswechsel abzeichnet	76	0	33

Die Angaben in Tabelle 33 machen deutlich, dass sich in allen drei Bereichen eine altersbedingte Veränderung des Unterstützungsbedarfs abzeichnet, die sozialen Einrichtungen jedoch den zunehmenden Betreuungs- und Pflegeaufwand ganz oder teilweise selbst abdecken können. Im Bereich Wohnen zeichnet sich bei 76 Personen in der kommenden Planungsperiode allerdings ein altersbedingter Einrichtungswechsel ab.

### 3.6 Zusammenfassung

Aus den in diesem Kapitel behandelten Einflussfaktoren und Entwicklungstrends können folgende Aspekte für die Bedarfsentwicklung in der kommenden Planungsperiode abgeleitet werden:

Erkenntnisse aus den Hearings Das zentrale Thema ist die Umsetzung der UN-BRK. Menschen mit Behinderungen soll Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Dazu müssen die Unterstützungsangebote im Hinblick auf die Inklusion weiterentwickelt werden. Bei bestimmten Zielgruppen zeigt sich ein Zuwachs (Menschen mit psychischen Behinderungen, Menschen mit Mehrfachbelastungen, Menschen mit HeVe, ältere Menschen mit steigendem Pflegebedarf und jüngere Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen), der einen Ausbau an spezifischen Angeboten bedingt. Zudem wird ein zusätzlicher Bedarf an Beratungsangeboten für die Information und Befähigung zu selbstbestimmten Lebensformen und an temporären Plätzen gefordert. Es bestehen Versorgungslücken

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wurde diese Frage mit einem Spektrum beantwortet (zum Beispiel 8 bis 10 Personen) wurde für die Berechnung der Summe aus allen Fragebögen der Mittelwert des Spektrums verwendet (in diesem Fall 9 Personen).

im Rahmen der ambulanten psychiatrischen Versorgung. Für die Tragfähigkeit des privaten Hilfsumfelds der Menschen mit Behinderungen werden zusätzliche Entlastungsangebote notwendig. Die sozialen Einrichtungen stossen des Weiteren aufgrund des Fachkräftemangels bei der Rekrutierung von Fachkräften an ihre Grenzen.

Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Die konsultierten Studien schliessen an den Befunden aus den Hearings im Kanton Solothurn an: Es besteht ein grosses Bedürfnis und eine steigende Nachfrage nach ambulanten Dienstleistungen, die das selbstbestimmte Wohnen ermöglichen, die Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erleichtern und die Möglichkeiten bei der Freizeitgestaltung und für soziale Kontakte erweitern.

### Sozialstrukturelle Entwicklungen

- Bevölkerungsentwicklung im Kanton Solothurn: Die Bevölkerung wird im Kanton Solothurn voraussichtlich etwas schwächer wachsen im Vergleich mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Mit dem Bevölkerungswachstum wird auch die Anzahl an Menschen mit Behinderungen und analog wohl auch die Nachfrage nach Angeboten in den nächsten Jahren leicht steigen.
- Entwicklungen der Invalidenversicherung: Die Zunahme an Personen mit einer IV-Rente hat in den letzten Jahren im Kanton Solothurn etwas stärker zugenommen als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Besonders hervorzuheben ist der starke Anstieg an Menschen mit IV-Rente aufgrund von psychischen Krankheiten zwischen 2018 und 2022 im Kanton Solothurn (+11.2%). Für diese Menschen benötigt es in Zukunft voraussichtlich mehr angepasste Angebote.
- Interkantonale Nutzungsverflechtung: In sozialen Einrichtungen im Kanton Solothurn wohnen und arbeiten jeweils ungefähr ein Drittel Ausserkantonale. Es zeichnen sich diesbezüglich keine grundlegenden Veränderungen ab – der prozentuale Anteil an ausserkantonalen Nutzenden ist im Vergleich zu 2018 rückläufig. Dasselbe gilt für die Solothurnerinnen und Solothurner, die ein ausserkantonales Angebot nutzen. Beim Wohnen handelt es sich um etwa einen Viertel und bei der Arbeit um einen Fünftel aller Solothurner Nutzenden.
- Sonderschulung und integrative Förderung: Bei Jugendlichen mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen ist ein starker wenn auch insgesamt quantitativ niedriger Zuwachs an Schulkinder mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Jugendlichen zunehmend inklusive Angebote und selbstbestimmte Wohn- und Arbeitsformen nachfragen werden.
- Menschen mit IV-Rente in Pflege- und Altersheimen: Von sämtlichen Solothurnerinnen und Solothurner mit IV-Rente, die in einer sozialen Einrichtung oder einem Alters- und Pflegeheim leben, wohnen knapp 10% in einem Alters- und Pflegeheim. Es ist denkbar, dass für einen Teil dieser Bewohnenden die aktuelle Unterbringung nicht altersgerecht ist und ein Bedarf an alternativen Angeboten für jüngere Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf besteht.

Abgleich Bedarfsprognose Angebotsplanung 2025 Beim Vergleich der Prognosen und der effektiv im beplanten Zeitraum geschaffenen Plätze im stationären Bereich zeigt sich, dass im Wohnen bereits nach drei Jahren etwas mehr Plätze geschaffen wurden als für den gesamten Zeitraum prognostiziert. Im Bereich Arbeit wurden in der

aktuellen Planungsperiode hingegen praktisch keine Plätze geschaffen, was unter dem prognostizierten Bedarf liegt. Dies könnte vor allem im Bereich Arbeit ein Hinweis für eine schwache Nachfrageentwicklung sein – namentlich besonders bei den Werkstätten.

Einschätzungen zur Bedarfsentwicklung aus den sozialen Einrichtungen Die sozialen Einrichtungen erwarten im stationären Bereich für die kommende Planungsperiode sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Arbeit eine nur leicht steigende Nachfrage. Bis 2030 ist von den sozialen Einrichtungen die Schaffung von neuen Plätzen beim Wohnen (+49) und bei den Tagesstätten (+84) vorgesehen, bei den Werkstätten sind keine Veränderungen (-1) zu verzeichnen. Analog zum letzten Abschnitt kann die Planung der sozialen Einrichtungen als Hinweis für eine geringe Nachfrage nach Werkstattplätzen gedeutet werden.

### 4. Entwicklungsbedarf für die kommende Planungsperiode 2026–2030

In diesem Kapitel wird der zukünftige Entwicklungsbedarf des Unterstützungssystems aus Sicht der HSLU dargestellt. Im nachfolgenden Kapitel 5 werden die Folgerungen aus dem hier vorgelegten Entwicklungsbedarf für die Angebotsplanung 2030 durch den Kanton abgeleitet. Die erwartete Bedarfsentwicklung bezieht sich auf den in Abschnitt 1.2 definierten Planungsbereich und stützt sich auf die Analyse der in Kapitel 2 und 3 dargestellten Datengrundlagen:

Der Entwicklungsbedarf wird entlang der drei Angebotsbereiche Wohnen, Arbeit und Beratung beschrieben. Im Anschluss wird ein «Baukasten» für die Steuerung und Ausgestaltung der ambulanten Angebote im Kanton Solothurn dargestellt.

Für den (teil-) stationären Bereich in den Angebotstypen Wohnen und Arbeit sind an den Rahmenbedingungen und der Grundstruktur des Unterstützungssystems keine grundlegenden Veränderungen notwendig. Mit der Einführung des Abklärungsinstruments IBB besteht im Kanton Solothurn das Modell der subjektorientierten Objektfinanzierung, wie sie aktuell beinahe flächendeckend in der Deutschschweiz praktiziert wird.¹ Bei Menschen mit HeVe muss überprüft werden, ob IBB diesen Bereich angemessen abdecken kann. Dies kann durch einen Abgleich mit den neu zu schaffenden und kantonal einheitlich anzuwendenden HeVe-Indikationskriterien erfolgen. Allenfalls müssten Anpassungen für die Bemessung des Betreuungsbedarfs und der Tarifgestaltung bei diesen Dienstleistungsnutzenden vorgenommen werden.

### 4.1 Entwicklungsbedarf Wohnen

Im Folgenden wird der Entwicklungsbedarf im Bereich Wohnen, aufgegliedert nach (teil-) stationären und ambulanten Angeboten dargelegt.

### 4.1.1 Wohnen in sozialen Einrichtungen und Familien

### Quantitativer Entwicklungsbedarf

Für die kommende Planungsperiode ist bei Wohnangeboten in sozialen Einrichtungen und Familien insgesamt mit einer steigenden Nachfrage nach Plätzen zu rechnen. Diese begründet sich insbesondere durch die Entwicklung der Nutzendenzahlen, der demografischen Entwicklung sowie der Zunahme an Menschen mit psychischen Behinderungen. Die Prognose entspricht auch der durchschnittlichen Voraussage aus der Befragung der sozialen Einrichtungen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der Wunsch nach autonomen Wohnformen weiter zunehmen wird, was den Bedarf an stationären Unterbringungen abschwächt. Durch die Einführung von ambulanten Dienstleistungen im Kanton Solothurn wird diese Tendenz weiter verstärkt. Wird, analog zur Angebotsplanung 2025, ein Auslastungsgrad von 95% weiterhin als Richtwert beigezogen, dann

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Canonica, Alan et al. (2022): Unterstützung beim Wohnen zu Hause: Instrumente zur Bedarfsabklärung, Forschungsbericht Nr. 11/22, Bundesamt für Sozialversicherungen: Bern, S. 39.

können maximal 15 zusätzliche Plätze (durchschnittlich 3 Plätze pro Jahr) bewilligt werden. Je nachdem, wie sich die Nutzungszahlen für die ambulanten Dienstleistungen im Bereich Wohnen entwickeln, kann der Bedarf an stationären Plätzen variieren. Weiter besteht ein dringender Ausbaubedarf an Plätzen mit HeVe-Setting. Es werden zusätzlich maximal 20 Plätze für Personen mit HeVe benötigt. In der Summe beträgt der maximale Ausbau 35 Plätze.

# Qualitativer Entwicklungsbedarf

Wichtig ist die Weiterentwicklung der Angebote im Hinblick auf dezentralisierte, kleinere Wohnformen mit sozialräumlicher Orientierung (zentral gelegene Wohneinheiten, Durchmischung von Menschen mit und ohne Behinderungen). Zudem soll die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Wohnformen erhöht werden. Relevant sind in diesem Zusammenhang auch die Übergänge: Durchlässigkeit bedeutet, dass Möglichkeiten geboten werden, Versuche zu mehr Selbständigkeit zu starten, aber auch die Option zu haben, wieder in ein anderes Wohnsetting zurückzukehren. Bei den Übergängen soll eine angemessene Flexibilität vorliegen. Wohncoachings und -trainings als Vorbereitung auf das selbstbestimmte Wohnen sollten gefördert werden und es könnte die Einführung von sozialen Einrichtungen betreute Aussenwohngruppen mit sehr geringer Betreuungsintensität und hoher Autonomie der Bewohnenden geprüft werden.

Es besteht ein Ausbaubedarf an Plätzen im HeVe-Setting. In der kommenden Planungsperiode soll die Weiterentwicklung der Angebote strategisch geplant und anschliessend laufend umgesetzt werden.¹ Im Rahmen des Entwicklungsprozesses wird die Einführung einer unabhängigen und einheitlichen Erhebungspraxis des Unterstützungsbedarfs sowie der jeweils auf den Bedarf passenden Infrastrukturen und Betreuungssettings bei Menschen mit HeVe geprüft.

Die Befragung der sozialen Einrichtungen zeigt auf, dass die Alterung der Bevölkerung für die Heime neue Herausforderungen mit sich bringt. Die Einrichtungen geben an, dass sich in der kommenden Planungsperiode bei 284 Bewohnenden eine altersbedingte Veränderung des Unterstützungsbedarfs abzeichnet. Dies bedeutet unter anderem, dass sich ein steigender Pflegebedarf bei vielen Bewohnenden einstellen wird. Für einen Grossteil dieser Personen ist kein Einrichtungswechsel vorgesehen. Daraus lässt sich folgern, dass die Heime Lösungen erarbeiten müssen, um den steigenden Pflegebedarf in den Einrichtungen angemessen abdecken zu können. Bei einem Wechsel in ein Alters- und Pflegeheim ist zudem eine enge Begleitung in der Übergangsphase geboten und es soll sichergestellt werden, dass eine auf die Behinderung zugeschnittene Betreuung gewährleistet werden kann.

Für ältere Angehörige wird es altersbedingt schwerer, ihre Töchter und Söhne zuhause zu betreuen. Das Gleiche gilt für jüngere Paare, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Mit einem Ausbau der Entlastungsangebote kann die Tragfähigkeit des privaten Hilfsumfelds gesteigert und im Idealfall der Übertritt in eine stationäre Unterbringung verhindert werden. Gleichzeitig können die (stationären) Entlastungsangebote auch als Übergangsphase und Eingewöhnung in ein stationäres Setting dienen für den Zeitpunkt, wenn die betagten Eltern nicht mehr in der Lage sind, für ihre Töchter und Söhne zu sorgen. Dadurch können abrupte Wechsel bei der Wohnsituation vermieden werden. Auch hier würden sich gemischte Pensen zwischen privatem und stationärem Wohnen anbieten.

#### 4.1.2 Wohnen in Privatwohnungen

Da für den Kanton Solothurn die Daten zum selbstbestimmten Wohnen bislang nicht systematisch erfasst wurden, ist eine Einschätzung über die Bedarfsentwicklung schwer zu treffen. Klar ist, dass die ambulanten Angebote – allein schon wegen der gesetzlichen Grundlage – deutlich ausgebaut werden. Die für diese Angebotsplanung erhobenen Daten zum selbstbestimmten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die von der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule Luzern entwickelten Leitlinien für den Umgang mit Menschen mit HeVe in stationären Settings können als Orientierungsrahmen beigezogen werden. URL: <a href="https://www.fhnw.ch/platt-formen/heve/leitlinien">https://www.fhnw.ch/platt-formen/heve/leitlinien</a> [Zugriff: 30.01.2024].

Wohnen geben Hinweise über die Anzahl von potenziellen Nutzenden ambulanter Dienstleistungen. Für den Kanton gilt es, die Nachfrage- und Nutzungsentwicklung in den kommenden Jahren in Form eines Monitorings laufend zu erfassen und bei Bedarf auf beobachtete Entwicklungen zu reagieren.

Das Begleitete Wohnen des Kantons Solothurn, das von sozialen Einrichtungen erbracht wird, wurde im Jahr 2022 von 18 Personen in Anspruch genommen. Im selben Jahr nutzten 38 Personen das Begleitete Wohnen von Pro Infirmis. Es kann bei diesen 38 Personen eine durchschnittliche Unterstützung pro Woche von knapp 1.5 Stunden errechnet werden. Bei der Solodaris Stiftung nutzten im gleichen Jahr 65 Personen das Angebot. Hier beträgt die durchschnittliche wöchentliche Unterstützung 0.8 Stunden. Diese Zahlen weisen darauf hin, dass vermutlich für die meisten Personen, die durch Pro Infirmis und der Solodaris Stiftung unterstützt werden, die maximale Unterstützung von 4 Stunden pro Woche, die durch den Art. 74 IVG gedeckt ist, ausreicht. Weiter haben die sozialen Einrichtungen angegeben, dass sie 196 Personen, die stationär wohnen, grundsätzlich zutrauen würden, mit der notwendigen Unterstützung autonom zu leben. Diese Zahl sagt allerdings nichts darüber aus, wie viele von diesen Personen effektiv den Wunsch haben, in eine solche Wohnform überzutreten. Da sich zunehmend auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf für das Wohnen in den eigenen vier Wänden entscheiden werden, wird die Finanzierung nach Art. 74 IVG für viele Personen nicht ausreichend sein. In solchen Situationen sollte der Kanton prüfen, ob zusätzliche Mittel über die Bundesbeiträge hinaus subsidiär für die fachliche Begleitung zur Verfügung gestellt werden können, womit wiederum die Nutzung von tendenziell teureren stationären Unterbringungen reduziert werden könnte. Dafür ist es notwendig, dass auch die sozialen Einrichtungen ihre ambulanten Angebote ausbauen und weiterentwickeln. Mit Blick auf die Nachfrageentwicklung in anderen Kantonen, die bereits ambulante Dienstleistungen finanzieren, könnte mit einer jährlichen Zunahme von ungefähr 20 Nutzenden ausgegangen werden. Die Schätzung ist allerdings mit Unsicherheiten behaftet.

Den IV-Assistenzbeitrag beziehen primär Menschen mit körperlichen Behinderungen.¹ Der Kanton könnte mittels eigener Unterstützungsleistungen dafür sorgen, dass auch Menschen mit kognitiven und / oder psychischen Behinderungen, die einen Bedarf an Assistenzleistungen aufweisen, diese in Anspruch nehmen können. Auch mit diesem Angebot könnten tendenziell teurere stationäre Unterbringungen reduziert werden. Die Hochschule Luzern geht insgesamt von einer niedrigen Nachfrage bei einem jährlichen zusätzlichen Bedarf im mittleren bis höheren einstelligen Bereich aus.

Der Kanton soll Massnahmen ergreifen, um die ambulanten Leistungen bei Menschen mit Behinderungen bekannt zu machen. Nebst dem Kanton können Organisationen der Selbstvertretung, Behindertenorganisationen, Beratungsstellen sowie soziale Einrichtungen ihre Mitglieder beziehungsweise Dienstleistungsnutzenden sowie deren Angehörige proaktiv über die neuen Angebote informieren und beraten.

#### 4.2 Entwicklungsbedarf Arbeiten

Im Folgenden wird der Entwicklungsbedarf im Bereich Arbeiten, aufgegliedert nach (teil-) stationären und ambulanten Angeboten dargelegt.

#### 4.2.1 Arbeiten für soziale Einrichtungen

# Quantitativer Entwicklungsbedarf

Bei den Tagesstätten ist für den Zeitraum von 2018 bis 2022 eine starke Zunahme der Nutzendenzahlen zu beobachten. Im Verhältnis dazu ist der Bedarf an zusätzlichen Plätzen aber nur geringfügig angestiegen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Menschen mit psychischen Behinderungen und ältere Menschen mit Behinderungen für die steigende Nachfrage in Tagesstätten verantwortlich sind. Es handelt sich um Personen mit geringerem Leistungspotenzial, was

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Inclusion Handicap (2017): Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, S. 85.

das sinkende durchschnittliche Arbeitspensum begründen würde. Gleichzeitig weisen sie einen durchschnittlich hohen Betreuungsbedarf aus. Etwa die Hälfte der Nutzenden sind den IBB-Stufen 3 und 4 zugeordnet. Insgesamt gehen die sozialen Einrichtungen bei den Tagesstätten von einer leichten Zunahme des Bedarfs an Plätzen aus, gleichzeitig planen diese aber einen Ausbau an Plätzen im hohen zweistelligen Bereich. Dies entspräche auch tendenziell der Entwicklung der letzten Jahre. Wird zu diesen Einflussfaktoren zusätzlich noch die demografische Entwicklung zugezogen, dann können für die kommende Planungsperiode maximal 50 zusätzliche Plätze (durchschnittlich 10 Plätze pro Jahr) bewilligt werden. Zusätzlich werden – analog zum Bereich Wohnen – maximal 20 Plätze in Tagesstätten für Personen mit HeVe benötigt. Insgesamt können maximal 70 Plätze geschaffen werden.

Im Bereich Werkstätten ist sowohl im Hinblick auf die Anzahl Nutzende als auch der Entwicklung der VZÄ (bei etwa gleichbleibendem durchschnittlichen Arbeitspensum) in den letzten Jahren nur ein sehr geringfügiger Zuwachs zu verzeichnen. Es ist zu erwarten, dass diese Tendenz in den nächsten Jahren anhalten wird. Dies bestätigen auch die Prognosen der sozialen Einrichtungen, die zum einen nur von einem leicht steigenden Bedarf an Plätzen ausgehen und zum anderen kaum planen, neue Werkstattplätze einzurichten. Die geplante Einführung von ambulanten Unterstützungsangeboten für Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt können zusätzlich dazu beitragen, die Nachfrage nach Werkstattplätzen weiter abzuschwächen. Unter Einbezug der demografischen Entwicklung können für die kommende Planungsperiode maximal 10 zusätzliche Plätze (durchschnittlich 2 Plätze pro Jahr) bewilligt werden.

#### Qualitativer Entwicklungsbedarf

Bei den Tagesstätten sollten Angebote geschaffen oder ausgebaut werden, die spezifisch für ältere Menschen mit Behinderungen ausgestaltet sind. Diese sollen nicht allein von den Heimbewohnenden genutzt werden, sondern auch älteren Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen, die in Alters- und Pflegeheimen leben, in denen aber möglicherweise die angebotenen Aktivitäten nicht angemessen auf ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten sind. Dafür müssten vom Kanton Lösungen im Hinblick auf Mischrechnungen für erbrachte Dienstleistungen von Alters- und Pflegeheimen sowie sozialen Einrichtungen für einzelne Personen erarbeitet werden. Analog sollten auch auf Menschen mit psychischen Behinderungen ausgerichtete Angebote geschaffen oder ausgebaut werden. Die Tagesstätten könnten teilweise niederschwellige Zugänge anbieten, sodass Menschen mit psychischen Behinderungen je nach Tagesform und Wohlbefinden die Angebote spontan und ohne festes Pensum besuchen können und dort soziale Kontakte knüpfen, Aktivitäten nachgehen und / oder Beratung und Unterstützung beanspruchen können. Analog zur Weiterentwicklung der HeVe-Settings im Bereich Wohnen ist es notwendig, parallel dazu Tagesstrukturangebote für Personen mit HeVe zu planen und zu implementieren.

In den Werkstätten sollten zunehmend Massnahmen getroffen werden, die der Vorbereitung auf eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt dienen. Für Mitarbeitende, die den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben, sollen Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung auf eine Erwerbsarbeit im ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Für die Erleichterung eines Übertritts sind auch Kooperationen der sozialen Einrichtungen mit Unternehmen anzustreben. Auffällig ist der sehr hohe Anteil an Mitarbeitenden mit der IBB-Stufe 0 in den Werkstätten. Knapp 300 Nutzende weisen im IBB-Raster maximal 5 Punkte auf. Das bedeutet, diese Personen benötigen nur geringfügige Betreuung. Es stellt sich die Frage, wie sie – falls erwünscht – stärker im Hinblick auf einen Übergang an eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt gefördert und befähigt werden könnten. Die Attraktivität der Werkstätten könnte dadurch erhöht werden, dass bessere Entlohnung ermöglicht und weitere Fördermöglichkeiten, etwa in Kooperation mit der IV, für leistungsstärkere Mitarbeitende angeboten würden, wenn Potenzial für eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt erkannt wird.

#### 4.2.2 Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt

Da im Kanton Solothurn Erfahrungswerte zu ambulanten Dienstleistungen im ersten Arbeitsmarkt fehlen, ist eine Einschätzung zur Bedarfsentwicklung schwer zu stellen. Insgesamt bestehen kaum aktuelle und zuverlässige Zahlen über die Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen; weder im Kanton Solothurn noch schweizweit.¹ Anhaltspunkte über die Anzahl von potenziellen Nutzenden bietet die bei sozialen Einrichtungen durchgeführte Befragung. Diese geben an, dass sie rund 100 Mitarbeitenden in Werkstätten zutrauen würden, mit der notwendigen Unterstützung im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein. Wie viele von diesen Personen einen Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt anstreben, ist allerdings nicht bekannt. Analog zum Bereich Wohnen soll der Kanton mit einem laufenden Monitoring die Nachfrage- und Nutzungsentwicklung für ambulante Dienstleistungen in der kommenden Planungsperiode erfassen. Es gilt anzumerken, dass Arbeit im ersten Arbeitsmarkt nicht zwingend bedeutet, dass die Personen vom Unterstützungssystem finanziell unabhängig werden müssen. Die Arbeit kann weiterhin in der Form eines «geschützten» Rahmens mit leistungsbezogener Entlöhnung stattfinden. Dies trägt dazu bei, dass die Grenzen zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt möglichst aufgelöst werden können.

Für den Aufbau eines Angebots im Bereich Arbeit können zum einen Werkstätten zusätzliche Dienstleistungen für die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt anbieten und zum anderen kann der Kanton Solothurn Leistungsvereinbarungen mit Organisationen abschliessen, die Supported Employment anbieten.

#### 4.3 Entwicklungsbedarf Beratung

Die Förderung des selbstbestimmten Wohnens und Arbeitens im ersten Arbeitsmarkt bringt auch Entwicklungsbedarf im Bereich Beratung mit sich. Wir empfehlen, mit den bestehenden Partnerorganisationen weiterzuarbeiten, damit die entsprechenden Beratungen weiterhin genutzt werden können. Doch bedingt die Einführung von ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn auch den Ausbau spezifischer Beratungsleistungen. Potenzielle Nutzende von ambulanten Angeboten in den Bereichen Wohnen und Arbeiten müssen über ihre Möglichkeiten informiert und zu den für sie passenden Dienstleistungen beraten werden. Damit erhalten Menschen mit Behinderungen eine angemessene Grundlage für individuelle Entscheidungen. Zudem soll auch in der Übergangsphase in das selbstbestimmte Wohnen oder das Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt – aber auch für eine allfällige Rückkehr in den stationären Bereich – fachliche Beratung und Befähigung sichergestellt werden sowie der Austausch zwischen Betroffenen ermöglicht werden. Diese Beratungsangebote sind auch für jüngere Menschen mit Behinderungen, die neu in das Unterstützungssystem eintreten, sowie ihre Angehörigen wichtig, vor allem im Hinblick auf die ambulanten Dienstleistungen, die von den jüngeren Menschen in Zukunft voraussichtlich stärker nachgefragt werden.

Bislang bestehen kaum Datengrundlagen zu den Angeboten im Bereich Beratungen. Für den Kanton würde es sich anbieten, das Monitoring der Nachfrage- und Nutzungsentwicklung auch auf diesen Bereich anzuwenden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das BSV publiziert jährlich ein Monitoring über die Auswirkungen ihrer Massnahmen zur beruflichen Eingliederung. Bundesamt für Sozialversicherungen (2023): Berufliche Eingliederung durch die Invalidenversicherung: Entwicklung 2022.

# 4.4 Elemente für die Steuerung und Ausgestaltung der ambulanten Dienstleistungen

Die Einführung von ambulanten Dienstleistungen bedingt den Aufbau von neuen Strukturen. Die Form der Steuerung des stationären Bereichs bleibt für die kommende Planungsperiode grundsätzlich unverändert, wobei der Ausbau des ambulanten Angebots auch Anpassungen im stationären Bereich notwendig macht (zum Beispiel Übergangslösungen und Befähigung für das selbstbestimmte Wohnen). Es könnte allenfalls darüber nachgedacht werden, bei der Bedarfsabklärung nebst der fachlichen Fremdeinschätzung die Selbsteinschätzung der Menschen mit Behinderungen neu zu berücksichtigen. Eine solche Vorgehensweise kennen etwa die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, die mit dem Instrument IBBplus die Selbsteinschätzung von Menschen mit Behinderungen für die Bedarfsabklärung im stationären Bereich einbeziehen.

Als Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des Angebots im Kanton Solothurn mit ambulanten Leistungen wurden fünf Kantone untersucht, die bereits ambulante Dienstleistungen finanzieren. Es wurden jeweils Gespräche mit den zuständigen Personen geführt sowie Dokumente analysiert. Als Ergebnis resultiert ein «Baukasten für die Steuerung ambulanter Angebote», mit dem Gestaltungsvarianten anderer Kantone für den Kanton Solothurn adaptiert wurden (Tabelle 34). Der Baukasten zeigt drei qualitativ und quantitativ unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten für acht relevante Themen bei der Ausgestaltung von ambulanten Dienstleistungen auf. Die einzelnen Bausteine können je nach Steuerungsabsicht und Präferenz beliebig zusammengesetzt oder auch vermischt werden.

Tabelle 34: Baukasten für die Steuerung ambulanter Angebote im Kanton Solothurn

Thema	Auswahl 1	Auswahl 2	Auswahl 3		
Bezugsberechtigung	Mindestens 2 Jahre Wohnsitz im Kanton Solothurn; Personen mit einer IV-Rente; ausgeschlossen sind Personen, die einen IV-Assistenzbeitrag oder maximal vier Stunden Begleitetes Wohnen pro Woche nach IVG Art. 74 beziehen	Mindestens 1 Jahr Wohn- sitz im Kanton Solo- thurn; Personen mit ei- ner IV-Rente	Die IV-Rente bzw. eine Er- werbsunfähigkeit gemäss ATSG¹ sind keine zwingen- den Voraussetzungen für eine Bezugsberechtigung, sondern allein der behinde- rungsbedingte Unterstüt- zungsbedarf von Personen mit Wohnsitz im Kanton So- lothurn		
Leistungsarten Wohnen	Begleitetes Wohnen (Fach- leistungen)	Begleitetes Wohnen (Fachleistungen) und As- sistenzleistungen (un- qualifizierte Leistungen, Angehörige ausgeschlos- sen)	Begleitetes Wohnen (Fach- leistungen) und Assistenz- leistungen (unqualifizierte Leistungen, Angehörige ein- geschlossen); Unterstüt- zungsleistungen für die Ar- beitgeberrolle im Rahmen des IV-Assistenzbeitrags		
Leistungsarten Arbeit	Supported Employment (Fachleistungen)	Supported Employment (Fachleistungen); Assis- tenzleistungen (unquali- fizierte Leistungen, An- gehörige ausgeschlossen)	Supported Employment (Fachleistungen); Assistenz- leistungen (unqualifizierte Leistungen, Angehörige ein- geschlossen)		
Tarifgestaltung / Normkosten	Einheitliche Tarife / Stunden- ansätze für die Fachleistun- gen	Tarife für Fachleistungen werden jeweils im Rah- men der Leistungsverein- barung ausgehandelt	Die Leistungserbringenden legen ihre Preise fest und stellen diese dem Kanton in Rechnung		
Schwellenwerte / Kostendach	Maximal verfügbare Plätze werden vorgängig über die Leistungsvereinbarung fest- gelegt; pro Person werden maximal 4 Stunden Fachleis- tungen pro Woche finan- ziert	Maximal verfügbare Plätze werden vorgängig über Leistungsvereinba- rungen festgelegt; am- bulante Leistungen dür- fen nicht teurer sein als stationäre	Ambulante Leistungen sind ein Rechtsanspruch, es be- stehen keine Schwellen- werte, kein Kostendach und keine Begrenzung der An- zahl Plätze		
Steuerung	Steuerung der verfügbaren Plätze über Leistungsverein- barungen; einheitliche Ta- rife für alle Leistungserbrin- genden	Steuerung über die Leis- tungsvereinbarungen; Plätze, Tarife und Kosten werden vorgängig fest- gelegt	Keine direkte Steuerung; laufendes Monitoring der Nachfrage-, Nutzungs- und Kostenentwicklung		
Planung des Platzan- gebots	Der Ausbau an ambulanten Plätzen führt zu einem pa- rallelen Abbau der stationä- ren Plätze	Der Kanton plant den stationären Bereich wie bisher, parallel wird das ambulante Angebot über die Nachfrage aus- gebaut	Senkung des Richtwerts für den Auslastungsgrad im sta- tionären Bereich (z.B. von aktuell 95% auf 90%).Damit wird sichergestellt, dass ge- nügend Plätze frei sind bei einem Wechsel bzw. einer Rückkehr vom ambulanten in den stationären Bereich		
Durchlässigkeit	Vorgehen wie bis anhin bei einem Angebotswechsel	Niederschwellige Vorleistungen (Fachleistungen) für den Übergang in ein ambulantes Setting (Befähigung, Organisation, Planung, Wohnungssuche, Stellensuche usw.) oder die Rückkehr in den stationären Bereich	Direkte Übergänge zwischen verschiedenen Angeboten ohne Hürden möglich, indem der erhobene Unterstützungsbedarf in Form einer Kostengutsprache für eine andere Dienstleistung gültig bleibt		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Die jeweilige Zusammensetzung der Themen und Auswahlmöglichkeiten aus dem Baukasten gibt eine grundlegende Stossrichtung für die Ausgestaltung der ambulanten Dienstleistungen vor. Es gilt zu bedenken, dass sich in der Folge zahlreiche Steuerungsfragen für den Kanton stellen.¹ Zudem wirken sich unterschiedliche Zusammensetzungen verschieden auf die Anzahl bewilligter Plätze sowie auf die Kosten aus. Im Baukasten wird zwischen Fachleistungen und Assistenzleistungen unterschieden. Mit den Assistenzleistungen sind unqualifizierte Leistungen zur Bewältigung des Alltags und für die soziale und berufliche Integration gemeint. Sie sind mit den Leistungen des IV-Assistenzbeitrags gleichzusetzen. Bei den Fachleistungen handelt es sich um ressourcen- und zielorientierte sozialpädagogische oder arbeitsagogische Fachberatung, die Menschen mit Behinderungen befähigen, möglichst selbstbestimmt zu leben. Von ambulanten Dienstleistungen im Bereich Wohnen wird dann gesprochen, wenn die Nutzenden in einer eigenen Wohnung mit eigenem Mietvertrag wohnen. Das Wohnen in von sozialen Einrichtungen angemieteten Wohnungen wird dem stationären Bereich zugeordnet.

Die Umsetzung der UN-BRK ist für den Kanton Solothurn ein wichtiges Anliegen, was der Kanton mit dem Leitbild Behinderung klar zum Ausdruck bringt. Der Leitsatz 4 lautet: «Menschen mit Behinderungen im Kanton Solothurn entscheiden selber, wo und mit wem sie leben. Sie nehmen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil.» Für die Umsetzung dieses Postulats ist die Einführung der ambulanten Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit unabdingbar. Andere Kantone sind bei der Umsetzung der UN-BRK bereits deutlich weiter als der Kanton Solothurn.

#### 4.5 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Unterstützungssystems

In diesem Abschnitt werden allgemeine Empfehlungen für den Kanton Solothurn formuliert. Diese leiten sich von den beobachteten Entwicklungen bei der Nutzung von Leistungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Beratung sowie aufgrund von identifizierten Lücken oder Weiterentwicklungsbedarfe im Unterstützungssystem anhand der für diese Angebotsplanung erhobenen Daten ab.

- Umsetzung UN-BRK: Die Umsetzung der UN-BRK muss für den Kanton Solothurn ein laufender Prozess sein, bei dem die Befähigung von Menschen mit Behinderungen zu einem autonomen Leben, die Ermöglichung von Selbstbestimmung, von Wahlfreiheit und die Sicherstellung von Inklusion und sozialer Teilhabe im Mittelpunkt stehen. Das Unterstützungssystem soll auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen mit den neu eingeführten ambulanten Dienstleistungen in der kommenden Planungsperiode stetig im Sinne der Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden. Dabei muss der Bedarf der Menschen mit Behinderungen stets im Vordergrund stehen. Sie sollen ihre Wünsche und Erwartungen frei äussern dürfen. Mit Pilotprojekten können in der kommenden Planungsperiode Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Vorbereitung auf die übernächste Planungsperiode ab 2031 genutzt werden können. Diese Pilotprojekte könnten im Hinblick auf die Weiterentwicklung der ambulanten Angebote, für die Prüfung von Abklärungsinstrumenten zur Bedarfserhebung (zum Beispiel die personenzentrierte Individuelle Hilfeplanung IHP) oder für die Einführung einer Anlaufstelle oder eines Kompetenzzentrums für die Befähigung, Beratung und Abklärung von Menschen mit Behinderungen sowie die Vernetzung und Koordination der Leistungserbringenden durchgeführt werden. Der Kanton Solothurn sendet deutliche Signale an die Anspruchsgruppen, dass er gewillt ist, die UN-BRK kontinuierlich besser umzusetzen.
- Netzwerke schaffen: Der Kanton Solothurn soll die notwendigen Bedingungen zur Förderung von fachlichen Netzwerken schaffen. Das Wissen der Expertinnen und Experten inklusive Selbstvertretung dient der Intensivierung der Zusammenarbeit und der Durchlässigkeit, der Entwicklung von innovativen (interorganisationalen und / oder interprofessionellen und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Beispiel die Form der Erhebung des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs, die konkrete Tarifgestaltung und das Bewilligungs- und Anerkennungsverfahren.

- -disziplinären) Ideen sowie der gemeinsamen Konzipierung und Weiterentwicklung des Unterstützungssystems. Der Kanton soll dabei eine Ermöglichungsfunktion einnehmen, indem er die Strukturen für die Förderung von Austausch und Kooperation bereitstellt.
- Interkantonale Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen der Nordwestschweiz, die bereits seit mehreren Jahren ambulante Dienstleistungen finanzieren, soll intensiviert werden. Gleichzeitig kann auch mit den weiteren, angrenzenden Kantonen eine stärkere Koordination im Hinblick auf die ambulanten Angebote verfolgt werden. Dadurch kann die interkantonale Vernetzung vom stationären auch auf den ambulanten Bereich ausgedehnt werden. Idealerweise können strategische und planerische Aufgaben gemeinsam angegangen werden. In der Behindertenpolitik kann sich der Kanton Solothurn dafür einsetzen, dass die Reformprozesse bei der IVSE und beim IFEG vorangetrieben werden: Bei der IVSE wäre es wünschenswert, dass der ambulante Bereich interkantonal reguliert werden kann. Beim IFEG könnte mit einer Gesetzesreform die Ausrichtung einzig auf den stationären Bereich überwunden werden.
- Menschen mit Behinderungen und erhöhtem Pflegebedarf: Der demografische Wandel führt dazu, dass die Anzahl älterer Menschen mit Behinderungen und steigendem Pflegebedarf zunimmt. In sozialen Einrichtungen fehlt häufig die pflegerische Expertise, während in Alters- und Pflegeheimen die sozialpädagogische Komponente fachlich nicht ausreichend gedeckt werden kann. Auch jüngere Menschen mit Behinderungen und erhöhtem Pflegebedarf benötigen ihrem Alter entsprechende Angebote. Auf der Ebene des Unterstützungssystems bestehen Nahtstellen- und Koordinationsfragen und Menschen mit Behinderungen sind auf Dienstleistungen angewiesen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Gemeinsam mit externen Stakeholdern könnte der Kanton verschiedene Lösungswege prüfen, zum Beispiel Kooperationen von sozialen Einrichtungen mit Pflegeheimen, die Einführung von Abteilungen für Menschen mit Behinderungen in Pflegeheimen oder Pflegeabteilungen in sozialen Einrichtungen, die Bildung von einer internen Spitex (Spitin) in sozialen Einrichtungen oder ambulante Leistungen von Sozialarbeitenden in Pflegeheimen und Pflegefachkräften in sozialen Einrichtungen.
- Tagesstätten: Die Nachfrage nach Plätzen in Tagesstätten ist hoch und ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Mit einem Projekt könnte genauer erfasst werden, wer die Zielgruppen dieser steigenden Nachfrage und was die spezifischen Bedürfnisse der Nutzenden von Tagesstätten sind, sodass das Angebot angemessen ausgestaltet und weiterentwickelt werden kann.
- Werkstätten: Der Anteil von Werkstatt-Mitarbeitenden mit der IBB-Stufe 0 und ganz wenigen Punkten im IBB-Raster ist hoch. Diese Personen benötigen nur geringfügige Betreuung. Der Kanton könnte diesbezüglich der Frage nachgehen, weshalb in den Werkstätten so viele Mitarbeitende mit einer IBB-Stufe 0 und wenigen Punkten im IBB-Raster arbeiten. Es könnte erhoben werden, was die strukturellen und individuellen Hindernisse sind, die dazu führen, dass diese Personen (oder zumindest ein Teil davon) nicht im ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sind. Gleichzeitig könnte eruiert werden, wie stark der Wunsch bei diesen Personen ist, im ersten Arbeitsmarkt an einem Inklusionsarbeitsplatz tätig zu sein.
- Fachkräftemangel: Sowohl im sozialpädagogischen Bereich als auch in der Pflege besteht ein offensichtlicher Fachkräftemangel. Die sozialen Einrichtungen beklagen, dass sie zum einen Schwierigkeiten antreffen, Fachpersonal zu rekrutieren, und zum anderen grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um die Fachkräfte längerfristig an die Organisation zu binden. Der Kanton Solothurn sollte Massnahmen ausarbeiten, um dem Mangel an Fachkräften in Betreuung und Pflege zu begegnen und den Standort im interkantonalen Wettbewerb attraktiver zu gestalten. Es handelt sich hier um eine Thematik, die weit über den hier interessierenden Planungsbereich hinausgeht. Sie ist als gesamtkantonale Aufgabe zu verstehen, die etwa auch das Gesundheitsamt sowie das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen betrifft.

#### 5. Beilagen

# 5.1. Anhang 1: Erläuterungen zu den Angebotsformen

# Wohnen in sozialen Einrichtungen und Familien

#### Wohnheime

Stationäre Wohnformen in einer spezialisierten Institution mit 24-Stunden Betreuung. Neben regulären Plätzen umfasst das Angebot auch die Untertypen:

#### Temporäre Wohnangebote

Betreute Ferien, Notfall- und Entlastungsplätze

HeVe-Setting
Wohnplätze für Personen mit
herausfordernden Verhaltensweisen

#### **Betreutes Wohnen**

An Wohnheime angegliederte Wohn-formen, welche den Bewohnenden mehr Autonomie ermöglichen (keine 24-Stunden Präsenz der Betreuenden). Das können sowohl Einzel- als auch Kollektivwohnformen sein.

Wohncoaching und -training Coachings und Trainings, die zum selbstständigen Wohnen befähigen.

# Betreutes Wohnen in Familien

Vermittlung von Wohnplätzen in Familien, welche fachlich durch anerkannte Organisationen begleitet werden.

#### Wohnen in Privatwohnungen

#### Assistenz bei privatem Wohnen

Assistenzleistungen, welche Menschen mit Behinderungen das Wohnen in einer Privatwohnung ermöglichen.

<u>Begleitetes Wohnen</u> (Begleitung bei privatem Wohnen)

Vor Ort durchgeführte Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung, die ihnen das Wohnen in Privatwohnungen ermöglichen.



# Arbeiten für soziale Einrichtungen

# <u>Tagesstätten</u>

Tagesstrukturen ohne Lohn, in welchen Menschen mit Behinderungen Gemeinschaft pflegen und an Freizeit- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Neben regulären Plätzen umfasst das Angebot auch den Untertypus

#### **HeVe-Setting**

Tagesstrukturen für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen

## Werkstätten

Tagesstrukturen mit Lohn, in welchen Menschen mit Behinderungen interne oder dezentrale Arbeitsplätze angeboten werden.

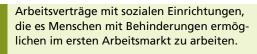
#### Integrationsarbeitsplätze

#### Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt

# **Supported Employment**

Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen mit einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt





#### Arbeiten in der Landwirtschaft

Vermittlung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, welche durch anerkannte Organisationen begleitet werden.

## Gruppenangebote

#### <u>Befähigungskurse</u>

Aufbau und Leitung von Kursen und Plattformen, die zur Selbsthilfe befähigen und den Austausch zwischen Betroffenen fördern

## Kontakte, Freizeit und Sport Angebote, die Menschen mit Behinderungen eine aktive und gesellige Freizeitgestaltung ermöglichen (inkl. Ferien)

#### <u>Treffpunkte</u>

Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und Angehörige mit niederschwelligem Beratungsangebot

## Einzelangebote

#### Schulden- und Budgetberatung

Kurz- und Langzeitberatungen zu finanziellen Anliegen

#### Rechtsberatung

Beratungen bei juristischen Anliegen (z.B. Bauberatung)

#### Sozialberatung

Psychosoziale Beratungen zur Bewältigung schwieriger Lebenssituationen

#### Administrative Unterstützung

Beratung und Begleitung bei der Erledigung von administrativen Arbeiten

#### <u>Assistenzberatung</u>

Beratung und Begleitung beim Einsatz von Personal für Assistenzleistungen

# <u>Vermittlung von Betreuungsdiensten</u>

Vermittlung von Entlastungsdiensten für Angehörige von Menschen mit Behinderungen

#### Arbeitsvermittlung

Unterstützung und Begleitung auf der Suche nach einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt

# Vermittlung in Selbsthilfegruppen

Angebote die Menschen mit Behinderungen dabei Unterstützen Selbsthilfegruppen oder Peer-Beratungen zu finden.

#### Beratung von Angehörigen

Angebote für Angehörige von Menschen mit Behinderungen



# **5.2.** Anhang 2: Institutionen im Kanton Solothurn und ihre regionale Verteilung Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liste der Institutionen im Kanton Solothurn und ihre regionale Verteilung auf:

Institutionen anerkannt im IVSE-Bereich B	Region Nord (Dorneck und	Ost (Olten und	Mitte (Thal und	West (Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Was-
(Menschen mit Behinderungen):	Thierstein)		Gäu)	seramt)
Alte Schmitte, 4573 Lohn Ammannsegg				Х
Anfora, 4143 Dornach	Χ			
Apollonia, 4143 Dornach:	Χ			
Arche im Nauen, 4143 Dornach	Χ			
Arkadis, 4600 Olten		Χ		
Bad Meltingen, 4233 Meltingen	Χ			
Blumenhaus, 4586 Kyburg-Buchegg				Χ
Buechehof, 4654 Lostorf		X		
Discherheim, 4500 Solothurn				X
Intakt, 4500 Solothurn / 4623 Neuendorf			Χ	X
Kontiki, 4553 Subingen				X
Netzwerk, 2540 Grenchen				X
Pro Infirmis Tagesstätte, 4563 Gerlafingen				X
Rodania, 2540 Grenchen				X
Schmelzi, 2540 Grenchen				X
Solodaris, 4500 Solothurn				X
Solothurnisches Zentrum Oberwald, 4562 Biberist				х
Sonnhalde, 4145 Gempen	X			
Tagesstätte Mittelpunkt, 4702 Oensingen			Χ	
Theresiahaus, 4500 Solothurn				X
VEBO, 4702 Oensingen	Χ	Χ	Χ	Χ
Villa Rosentau, 4552 Derendingen / 4710 Balsthal			X	x
Wärchlade, 4600 Olten		Х		
WG Treffpunkt, 4632 Trimbach		Χ		
WHB, 4612 Wangen b. Olten		Х		
Nicht anerkannt im IVSE-Bereich B:				
WG Groot Noog, 4552 Derendingen				Х
WG Paraplui, 4226 Breitenbach	X			
WG Andoh, 4500 Solothurn				Х

# 5.3. Anhang 3: Geplante Platzerweiterungen bis 2025 (stationär)

In der vorliegenden Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen lagen für die Ist-Analyse des aktuellen stationären Angebots Daten bis Ende 2022 vor. Das Amt für Gesellschaft und Soziales hat als zuständige Aufsichtsbehörde für die Jahre 2023 und 2024 im Rahmen der laufenden Planungsperiode weitere stationäre Plätze in den Bereichen Wohnen und Arbeiten bewilligt. Die Bewilligungen der bestehenden Institutionen wurden entsprechend angepasst. Auswertungen zur Umsetzung dieser zusätzlich bewilligten Plätze sind mit Stand Februar 2024 noch nicht möglich.

Leistungsbereich	Anzahl Plätze per 31.12.2022	zusätzlich bewilligte Plätze¹		Total bewilligte Plätze per 01.01.2024		
		2023	2024			
Wohnheime IVSE	1′072	-1	13	1′084		
Betreutes Wohnen IVSE (z.B. AWG)	184	-8	0	176		
HeVe-Setting IVSE	17	0	0	17		
Wohnheime nicht-IVSE	30	-2	0	28		
Tagesstätten	1′115	20.4	28.6	1′164		
Werkstätten	1′199	6	0	1′205		

Tabelle 1: geplante Platzerweiterungen bis 2025 (stationär, Stand Februar 2024)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im IVSE-Bereich B wurden einerseits aufgrund von konzeptionellen Entwicklungen Plätze Betreutes Wohnen in Wohnheimplätze umgewandelt oder andererseits die Bewilligungen angepasst, weil bereits gesprochene Plätze doch nicht umgesetzt wurden.

# 5.4. Anhang 4: Finanzierung des Leistungsbereichs Menschen mit Behinderung

# Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – NFA

Mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleiches Bund-Kantone wurden die Kompetenzen im Zusammenhang mit allfälligen Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten an die Kantone übertragen. Der Bund wurde indes dazu verpflichtet, ein Rahmengesetz zu schaffen, in welchem die Ziele der Eingliederung sowie die dabei geltenden Grundsätze und Kriterien festgelegt sind. Aus diesem Auftrag ist das Rahmengesetz des Bundes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG vom 6. Oktober 2006; SR 831.26) hervorgegangen.

Die mit dem NFA einhergegangene Reorganisation bedeutete für die Institutionen eine vergleichsweise grosse Veränderung. Entsprechend sah man die Notwendigkeit einer Übergangsbestimmung, die mit Art. 197 Ziffer 4 Bundesverfassung geschaffen wurde. Diese verpflichtet die Kantone, die Leistungen der IV an Anstalten, Werkstätten und Wohnheime vor Umsetzung des NFA Bund so lange zu übernehmen, bis sie über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, welche auch die Gewährung kantonaler Beiträge an den Bau und Betrieb von Institutionen mit ausserkantonalen Platzierungen regeln, mindestens jedoch während dreier Jahren. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/423 vom 8. März 2010 wurde das Behindertenkonzept des Kantons Solothurn zuhanden des Bundesrates genehmigt und von letzterem am 24. September 2010 verabschiedet. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Finanzierungsströme und das Tragen der Kosten im Kanton Solothurn für den Bereich Behinderung angemessen und bedarfsgerecht neu zu gestalten.

#### Prinzip der Subjektfinanzierung

Solange das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) noch für die Finanzierung der Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung zuständig war, herrschte ein System an Direktzahlungen vor. Dies verhinderte die nötige Transparenz darüber, welche Kosten effektiv pro Platz und Person entstanden. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit vom Bund zum Kanton konnte ein neues System gewählt werden. Im Kanton Solothurn wurde per 1. Januar 2008 ein Modell mit Vollkostenerfassung eingeführt, wobei die Berechnung und die Rechnungstellung fortan in Form von Monatspauschalen zu erfolgen hatte. Die Rechnungen mit den vollen Tarifen wurden, soweit es Leistungen von Wohnheimen und Tagesstätten betrifft, ab diesem Zeitpunkt den Betroffenen selbst resp. deren jeweiligen Vertretungen zugeschickt. Bei den Werkstätten wurde auf dieses System verzichtet bzw. die Abgeltung wird hier nach wie vor direkt über den Kanton geleistet. Dies mit der Begründung, dass Menschen mit einer Behinderung in den Werkstätten Arbeit leisten und dafür entlohnt werden und es vor diesem Hintergrund wenig wertschätzend erscheint, im selben Zusammenhang noch eine Rechnung zu stellen. Bei Leistungen von Wohnheimen und Tagesstätten haben die betroffenen Personen bzw. deren Vertretungen hingegen seit der Umstellung direkt dafür besorgt zu sein, die in Rechnung gestellten Vollkosten mittels Eigenleistungen (Einkommen, Vermögen und Sozialversicherungsleistungen) und bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen zu decken. Sie sind über die Vollkosten und deren Finanzierung vollumfänglich informiert. So wurden die Grundlagen einer Subjektfinanzierung eingeführt.

Während der Jahre 2008 und 2009 wurde wie in der ganzen Schweiz noch üblich mit sogenannten Einheitstaxen gearbeitet. Dies bedeutete, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner einer bestimmten Institution die gleiche Taxe bezahlen mussten, unabhängig vom jeweiligen persönlichen Betreuungsbedarf. Dieses System widersprach einer echten, individualisierten Subjektfinanzierung. In der Folge wurde das bereits bestehende Einstufungssystem, welches sich am Betreuungsbedarf der einzelnen Person orientiert, mit den Taxen verknüpft. Der Bedarf der betroffenen Personen wurde für die Bereiche Wohnheim, Tagesstätte und Werkstätte in fünf Stufen eingeteilt. Diese Einstufung wurde im Rahmen der Revision der Taxgestaltung fortan als Multiplikator für einen pro Institution festgelegten Betreuungswert verwendet, was letztlich zu

einer individualisierten Taxe pro Person führt. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Kostenstellen in den Institutionen einheitlich strukturiert und hinsichtlich ihrer Leistungsart zugeordnet. So wurde definiert, welche Kostenstellen in der Grundtaxe zu erfassen sind und welche bei den Anlagekosten bzw. bei den Betreuungsleistungen anfallen. Damit verbunden ist auch eine Flexibilisierung des Leistungsbezugs.

Dieses Finanzierungssystem ermöglicht den betroffenen Personen, in einer bestimmten Institution zu wohnen und in der Tages- oder Werkstätte einer anderen Institution einer Beschäftigung nachzugehen.

Die Gesamttaxe von Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten ist aus zwei Komponenten zusammengesetzt:

- a) Konkrete Objektkosten: Die Objektkosten umfassen die Grundkosten und die Anlagekosten. Die Objektkosten werden individuell pro Institution berechnet, es gilt aber ein Maximum über alle Stufen hinweg. Dieses Maximum beträgt aktuell pro Platz und Tag bei Wohnheimen Fr. 145.--, bei Tagesstätte Fr. 62.50, bei Werkstätten Fr. 41.-- für Monatspauschalen und Fr. 10.25 für Stundenpauschalen.
  - Dabei gilt, dass die Anlagekosten, als Teil der Objektkosten, einer zusätzlichen Obergrenze unterliegen. Dieses Maximum beträgt aktuell pro Platz und Tag bei Wohnheimen Fr. 40.-- und bei Tagesstätten Fr. 20.--. Für Werkstätten ist keine Obergrenze festgelegt, da sich die Leistung, infolge Produktionstätigkeit, wesentlich von den Angeboten Wohnheim oder Tagesstätte unterscheiden.
- b) Individuelle Betreuungskosten: Bei diesen wird pro Institution ein konkreter Indexpunkt berechnet und festgelegt. Dieser Indexpunkt wird mit einem Faktor multipliziert, wobei sich der Faktor nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person mit einer Behinderung richtet. Hier gilt pro Indexpunkt und Tag ein maximaler Wert von Fr. 3.12 für Wohnheime, Fr. 2.27 für Tagesstätten und Werkstätten mit Monatspauschalen sowie Fr. 0.68 für Werkstätten mit Stundenpauschalen.

# Steuerung über Taxen

Die Taxgestaltung im Kanton Solothurn wird nicht den einzelnen Institutionen überlassen, sondern ist reguliert. Der Regierungsrat erlässt jährlich Budgetweisungen zuhanden der Institutionen. Gestützt auf diese Weisungen erstellen die Einrichtungen ihre Voranschläge und ersuchen um Bewilligung der beantragten Taxen. Gestützt auf die Voranschläge und Taxgesuche der Einrichtungen erstellt das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) eine Übersicht zur Festlegung der generellen Höchsttaxe. Hinzugezogen werden auch konkrete Erfahrungswerte und die vorhandenen Jahresrechnungen. Anhand dieser Grundlagen legt der Regierungsrat gemäss § 52 Abs. 1 SG für anerkannte Institutionen jährlich generelle Höchsttaxen fest. Anhand dieser Grundlagen werden danach die individuellen Taxen bewilligt oder festgelegt (§ 52 Abs. 2 und 3 SG). Damit wird verbindlich geregelt, welche Taxe die Institution pro Person und bezogene Leistung verlangen darf. Dieses System ermöglicht ganz allgemein eine gute Regulierung der Kosten.

Verstärkt wird dieses Regulativ durch die Aufsicht und die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und den Leistungserbringenden. Soziale Institutionen sind nicht nur bei der Leistungsabgeltung gesteuert; sie benötigen für ihren Betrieb auch eine Bewilligung. Wird eine solche vonseiten des zuständigen AGS nach den Vorgaben des Sozialgesetzes erteilt, steht die Institution unter regelmässiger Aufsicht. Im Rahmen dieser Aufsicht werden auch die finanziellen Strukturen überprüft. Das AGS erfährt diesbezüglich Unterstützung durch die kantonale Finanzkontrolle. Darüber hinaus schliesst das AGS seit 2008 mit Institutionen, die über eine Anerkennung im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen verfügen (IVSE), Leistungsvereinbarungen ab. Darin werden Sachverhalte geregelt, die über die Betriebsbewilligung hinausgehen und Teil einer partnerschaftlichen Beziehung sein sollen. Ein wichtiger Ausfluss davon ist das jährliche Controlling-Gespräch, welches nach einer Checkliste

geführt wird. Dem AGS war es dadurch über die Jahre hinweg möglich, zusammen mit den eingebundenen Institutionen standardisierte Kennzahlen zu erarbeiten bzw. die dahinterliegende Rechnungslegung zu vereinheitlichen.

Zu erwähnen ist, dass der Kanton Solothurn mit der Einführung strukturierter und abgestufter Taxen Pionierleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege von Menschen mit einer Behinderung geleistet hat. Darüber hinaus besteht heute vergleichsweise viel Wissen über die Kostenzusammensetzung und deren Entwicklung. Dennoch bleibt es weiter eine prioritäre Zielsetzung, dieses System zu verfeinern und die innerkantonale sowie interkantonale Vergleichbarkeit zu erhöhen. Dadurch soll mehr Aussagekraft zu Preis und Leistung gewonnen werden, was die Kostensteuerung weiter erleichtern wird.

# Kostenentwicklung

Die Kosten im Bereich EL zur IV sind in den letzten Jahren gestiegen. Diese Entwicklung hat verschiedene Gründe. Besonders ins Gewicht fallen die gesellschaftlichen Faktoren: die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung hat zugenommen, die Tragfähigkeit des sozialen und familiären Umfeldes ist geringer geworden, schwere Unfälle führen heute vielfach nicht mehr zum Tod, oft aber zu einer schweren Behinderung und die Anzahl von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wächst. Darüber hinaus konnte die Struktur- und Betreuungsqualität und damit das allgemeine Lebensumfeld für Menschen mit Behinderung kontinuierlich verbesert werden, was ebenfalls Einfluss auf die Kosten hat. Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Übersicht abgebildet.

# Kostenaufteilung EL zur IV

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	VA2024
Total Kosten EL zur IV	137.3	137.2	143.5	152.1	155.3	162.4
Kostensteigerung zum Vorjahr in %	4.4	-0.1	4.6	6.0	2.1	4.6
./. Anteil Bund	28.5	29.0	31.6	34.5	34.5	36.8
./. Anteil Kanton (stationär)	38.0	108.2	111.9	117.6	120.8	125.6
In den EL IV-Verteilschlüssel fallend <sup>1</sup>	70.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anteil Gemeinden in % (EL-Verteilschlüssel)	50.0					
Anteil Kanton in % (EL-Verteilschlüssel)	50.0					
Anteil Gemeinde in CHF						
Anteil Kanton in CHF	35.4					

Tabelle 35: Kostenaufteilung EL zur IV

# Gesamtkosten Kanton (EL, IV und Direktzahlung)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	VA2024
Direktzahlung Kanton (Werkstätten)	33.2	33.5	33.2	36.1	36.5	36.9
Anteil Kanton via EL IV	38.0	108.2	111.9	117.6	120.8	125.6
Total Kosten Kanton, teilstationär/stationär	71.2	141.7	145.1	153.7	157.3	162.5
Anteil Kanton, ambulant	26.5	-	-	-	-	-
Total Behinderungsbedingte Kosten Kanton	97.7	141.7	145.1	153.7	157.3	162.5

Tabelle 36: Gesamtkosten Kanton (EL, IV und Direktzahlung)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KRB RG 0092b/2019 vom 04.09.2019 - Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge